

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **155 (1987)**

Heft 48

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

48/1987 155. Jahr 26. November

Gegenseitige Verpflichtungen als Antwort auf den Bund Gottes Weshalb der Missionsrat zur Beteiligung am «Bund für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» aufruft, erklärt
Alois Odermatt 741

Fortführung der Gottesdienstreform Zur Taschenausgabe der reformierten Liturgie – für die Taufe, die Trauung, die Bestattung und besondere Gottesdienste – ein Beitrag von Jakob Baumgartner 742

Verlust des ökumenischen Bewusstseins Ein praktisches Vergessen der Orthodoxie in den ökumenischen Bemühungen widerspricht der Katholizität der Kirche. Ein Beitrag von Felix Dillier 745

Hausgebet 1987: Zuhause miteinander beten Eine pastorale Anregung von Oswald Krienbühl 748

Marienlieder Über Fragestellungen und Probleme des neuen Gesangbuches informiert Thomas Egloff 749

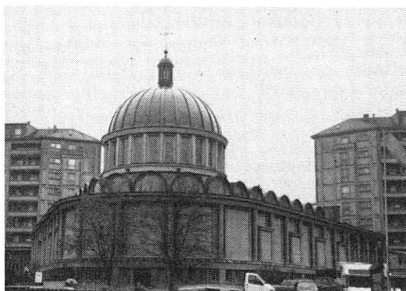
Friedliche Nutzung der Macht als Beitrag zum Frieden 750

Seelsorgerliche Gespräche 751

Amtlicher Teil 752

Hinweise 753

Neue Schweizer Kirchen
Christ-König, Freiburg



Gegenseitige Verpflichtungen als Antwort auf den Bund Gottes

Die missionarischen Gruppen und Gemeinschaften der katholischen Kirche sollten sich in unserem Land mit Nachdruck am konziliaren Prozess des «Bundes für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» beteiligen. Und: Die pastoralen Bildungsprogramme sollten von 1989 bis 1991 möglichst vielfältig unter die «Theologie des Bundes» gestellt werden. Diese Empfehlungen sprach der Schweizerische Katholische Missionsrat an seiner Herbstversammlung aus. Er lud die sprachregionalen Missionskonferenzen ein, in diesem Sinn zu wirken (vgl. KIPA-Meldung vom 5. November).

Was bewog den Missionsrat, der zugleich die Missionskommission der Bischofskonferenz ist, so zu sprechen? Folgende Gründe dürften, indem sie zusammenflossen, den Ausschlag gegeben haben:

Ein psychologischer. Mitarbeiter von missionarischen Gruppierungen, Missionsgesellschaften und Hilfswerken haben hautnah und täglich mit Fragen der Armut, der Fehlentwicklungen, der Katastrophen und kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun. Gerade aber solch schmerzliche Fragen führten vor Jahren zur Idee eines «Bundes für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung».

Ein theologischer. Weltweite soziale Gerechtigkeit, politischer Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind nicht nur Überlebensfragen der Menschheit. Sie haben auch unmittelbar mit dem «Kern der Mission» zu tun: mit der Ankündigung, dass Gott «im Heute» seine heilende Herrschaft aufrichten will. Wo das «Reich Gottes» Wurzeln schlägt, werden die Beziehungen gerechter und friedvoller, und die kreissende Schöpfung atmet auf.

Ein pastoraler. Seit Jahren wird in verschiedensten Gremien danach gerufen, «endlich einmal» die Themen und Programme der Werke, Verbände und Aktionen besser aufeinander abzustimmen. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit. Die Theologie des Bundes ermöglicht eine innere Übereinstimmung mannigfaltigster Vorhaben.

Ein ökumenischer. Das gemeinsame Zeugnis mit anderen Konfessionen ist leichter, wenn nicht Fragen der dogmatischen Lehre erörtert werden. Das gemeinsame Zeugnis vor der Welt ist jedoch dringend. In Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung ist es möglich. Die Spaltung der «einigen und einzigen Kirche» in mehrere christliche Gemeinschaften «widerspricht ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen» (Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus, Artikel 1). Darum auch schrieb die Schweizer Bischofskonferenz vor zehn Jahren dem umgewandelten Missionsrat ins Stammbuch: «Wo immer es möglich und sinnvoll ist, soll die Arbeit ökumenisch geschehen» (Erklärung vom 6. Juli 1977).

Das Selbstverständnis des Menschen, die Beziehungen zwischen den Menschen, das Verhältnis zur Schöpfung: sie erhalten in der biblischen Erfahrung und Verheissung des Bundes eine tiefe, vielleicht die tiefste Deutung. Hier nur die folgenden Stichworte: Gott beruft ein Volk zum Partner und schliesst mit ihm einen Bund (Befreiung aus der Knechtschaft, Sinai-bund). Er begrenzt seine eigene Freiheit und zählt auf die Treueverpflichtung seines Volkes. Die Theologie des Bundes erreicht dann ihren Höhepunkt, wie der Bund scheitert: das Volk hat nicht die Kraft, die Rolle des Partners zu spielen. Nun verkündet Jeremia in einem berühmten Spruch den neuen Bund, der auf Gott allein gründet (31,3,-34). In der Verbannung denken die Gottesdeuter tiefer nach und bieten eine neue Sicht der Menschheitsgeschichte an. Diese Geschichte wird geprägt durch voraussetzungslose Verheissungen, die «Bünde» genannt werden: jener mit Noach, jener mit Abraham, jener mit Melchisedek. Jesus von Nazareth, der Christus, wird zum «neuen Bund».

Die jüdisch-christliche Überlieferung schenkt uns eine unerhörte Deutung des persönlichen Gottes: eine Deutung, die das Gespräch mit den Religionen der Menschheit und mit den Religiositäten der Moderne mit Saft und Salz erfüllt.

Das Zweite Vatikanische Konzil bringt bewegende Aussagen in das ökumenische Gespräch über den «Bund» ein. Die bewegendste dürfte der Artikel 32 der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute sein. In Kurzfassung: Der Mensch antwortet auf den Bund Gottes, indem er gegenseitige Verpflichtungen eingeht. «Diese Solidarität muss stetig wachsen bis zu jenem Tag, an dem sie vollendet sein wird und die aus Gnade geretteten Menschen als eine von Gott und Christus, ihrem Bruder, geliebte Familie Gott vollkommen verherrlichen werden.»

Alois Odermatt

Kirche Schweiz

Fortführung der Gottesdienstreform

Es war eine denkwürdige Tat, als sich vor dreissig Jahren die evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, die bis anhin ihre je eigenen Agenden¹ gekannt hatten, zu einer Werkgemeinschaft zusammenschlossen, um vereint die Schaffung liturgischer Ordnungen in Angriff zu nehmen. Diese Gemeinschaftsarbeit zeitigte ihre Früchte: 1972 wurde die (endgültige) Ausgabe für den sonntäglichen Predigtgottesdienst (Bd. I) veröffentlicht; 1974 kamen die Formulare für die Festtage (Bd. II) und 1983 die Vorlagen für das Abendmahl (Bd. III) heraus.² Zugleich mit dem dritten Band erschien ein Gemeindeheft, welches darauf abzielt, eine aktive Beteiligung der Gläubigen am liturgischen Geschehen zu erreichen.³ Die Mitte der 1950er Jahre von verschiedenen Seiten geäusserten Hoffnungen auf ein vermehrtes interkantonales Zusammenspannen auf liturgischem

Gebiet haben also weithin Verwirklichung gefunden.

Ein letzter Band, bestimmt für die Taufe, die Trauung, die Bestattung und für weitere besondere Gottesdienste, steht noch aus. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Seelsorger gerade bei Kasualien⁴ oft in Zeitnot geraten, dass andererseits frühere Hilfestellungen entweder aufgebraucht oder inhaltlich überholt waren, drängte sich eine sofortige Lösung auf. So entstand in dreijähriger Bemühung ein handliches Büchlein, «Liturgie-Taschenausgabe»⁵, das für die drei eben genannten Bereiche «einen Notvorrat an Formularen» bieten sowie Anregungen zur sorgfältigen Gestaltung verschiedener Gottesdienste geben soll.⁶

Liturgische Einzelemente

Der erste der fünf Teile der Taschenagenda enthält «allgemeine Texte zum Gottesdienst». Allen voran steht das *Herrengebet* (in der ökumenischen Fassung), dem «die Gebote Gottes» (Ex 20,2-17) folgen, verbunden mit dem neutestamentlichen Doppelgebot (Mk 12,19-31). Der Dekalog, ein volkscatechetisches Element, angestrahlt vom Evangelium, welches den inne-

ren Sinn des «Zehnwortes» aufdeckt, stellt somit das christliche Leben unter das Gesetz der Liebe.⁷ Die «*Seligpreisungen*» (Mt 5,3-12), eine Art «neuer Dekalog», die in der ostkirchlichen Liturgietradition eine lange Geschichte aufweisen, können nun auch bei reformierten gottesdienstlichen Feiern zum Einsatz gelangen.⁸ Zwischen dem *Apostolischen Glaubensbekenntnis* und der «*kleinen Doxologie*» (Ehre sei dem Vater...) wird ein Ausschnitt aus der Einleitung zum «*Heidelberger Katechismus*» (1563) geboten; er antwortet auf die Frage: «Was ist der einzige Trost im Leben und im Sterben?» Dass man im Glauben Jesu Chri-

¹ Zu dieser Buchgattung siehe Th. A. Schnitker, «Agenden», in: P. C. Bloth u. a. (Hrsg.), *Handbuch der Praktischen Theologie*, Bd. 4 (Gütersloh 1987) 52-56.

² Liturgie, hrsg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz, Bd. I, Sonntagsgottesdienst (Bern 1972); Bd. II, Festtagsgottesdienst (Bern 1974); Bd. III, Abendmahl (Bern 1983). – Zu den Vorarbeiten für Bd. III siehe J. Baumgartner, *Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft*, in: SKZ 145 (1977) 210-216; ders.; *Neue reformierte Abendmahlsliturgien*, in: SKZ 149 (1981) 34-37; zu Bd. III: ders., *Die Erneuerung der Abendmahlsliturgie*, in: SKZ 152 (1984) 706-708; 722-725; 738-741; 153 (1985) 54-55.

³ Liturgie, hrsg. im Auftrag... (Anm. 2), Gemeindeheft (Bern 1983); vgl. dazu J. Baumgartner, *Die Erneuerung der Abendmahlsliturgie*, in: SKZ 153 (1985) 68-70.

⁴ Unter «Kasualien» sind Amts- oder liturgische Handlungen zu verstehen, die nicht nach festem Plan (wie die Eucharistiefeyer oder das Stundengebet), sondern im Bedarfsfall vorgenommen werden (zum Beispiel Taufe, Beerdigung). Katholisch gesprochen fallen also unter Kasualien Sakramente und Sakramentalien.

⁵ Liturgie, hrsg. im Auftrag... (Anm. 2), Taschenausgabe (Bern 1986) (zitiert im folgenden: TA).

⁶ Prof. Dr. Markus Jenny, Pfarrer, Präsident der Liturgiekommission: TA 8.

⁷ Im Mittelalter haben sich im Anschluss an die Predigt zu den beiden Hauptstücken (Vaterunser, Glaubensbekenntnis) noch verschiedene Texte eingefunden (Ave Maria, Dekalog, die sieben Sakramente, die Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe). Durch Wiederholung geschah hier eine einprägsame Volkskatechese. Im französischsprachigen Raum siedelten sich die Zehn Gebote im Bereich der «Prières du prône» (Ersatz für die Fürbitten) an. – In der reformierten liturgischen Tradition gelangte der Dekalog in den Bussakt hinein (vor oder nach der Lossprechung), welcher Brauch allerdings nicht auf die Reformation zurückreicht. Vgl. B. Bürki, *L'assemblée dominicale. Introduction à la liturgie des Eglises protestantes d'Afrique* (Immensee 1976) 138-139.

⁸ Als eingängiger Memorier- und Meditationstext figurieren die Makarimen im Gemeindeheft (Anm. 3) Nr. 030, S. 29. – Vgl. B. Fischer, *Die acht Seligkeiten als Gesangs- und Gebetstext in Vergangenheit und Gegenwart*, in: TThZ 81 (1972) 276-284.

sti Eigentum sei.⁹ An die Grussworte fügen sich zehn «*Eingangsgedete*»: das Gloria (in ökumenischer Übersetzung); ein Preis auf den Herrscher des Alls (im Anschluss an Ps 8,2.4–5), der den Menschen mit der Gnade der Sprache begabt hat; zwei Gebete, in denen Lob und Dank an den Schöpfer laut werden; ein Klageruf der Gemeinde ob der Zerstörung der Natur; eine Huldigung an den dreieinigen Gott; je ein Bittgebet um Weisheit und Verstand (nach Benedikt von Nursia), um Offenheit und Erleuchtung (von Karl Barth), um Tröstung und Heilung durch das Wort; und zu guter Letzt ein Sündenbekenntnis (von Barth), das in eine Vertrauenserklärung ausmündet.

Wie schon in den Eröffnungsgebeten, so taucht die Schöpfungsthematik auch in den «*Schlussgebeten*» verschiedentlich auf. Die erste (neue) Formel setzt sich zusammen aus einem Lobpreis auf den Schöpfer, aus einem Passus, der angesichts des Missbrauchs des Geschaffenen um Vergebung fleht, und aus Bitten, die auf den rechten Gebrauch der Dinge abzielen. Ähnliche Anliegen vertritt ein weiteres Gebet (Nr. 12), während in den sich anschliessenden Stücken die Auferbauung der Gemeinde (Nr. 13), der Friede in Welt und Kirche (Nr. 14; 15) und der tätige Glaube (Nr. 16; von K. Barth) die Versammeln bewegen. Das letzte Schlussgebet (Nr. 17) trägt die Züge einer Oratio universalis, in welcher die Gläubigen, ihren priesterlichen Dienst ausübend, aller Menschen und Völker gedenken. Der allgemeine eucharistische Teil wird abgerundet durch «*Kollektanzeigen*», die zu beherzigen wir Katholiken guttäten, durch «*Sendungs-*» und «*Segensworte*», die alle – ausser der letzten, uns geläufigen Formel «Es segne und behüte euch...» – der Schrift entnommen sind.

Abendmahls- und Taufformulare

Aus der Fülle der Abendmahlstexte in Liturgieband III griffen die Herausgeber der Taschenagende vier Vorlagen heraus: das Formular von Weinfeld (seit 1975 in Gebrauch), das Formular zu besonderen Anlässen «Brot für Brüder», das Formular «Abendmahl in einer Hausgemeinschaft und mit Kranken», das sich auf ein Modell des Zürcher Kirchenbuches 1917 stützt, und das «Abendmahl mit Sterbenden», welches im wesentlichen auf das «Evangelische Kirchenbuch» von K. Arper (†1936) und A. Zillesen (†1937) zurückgeht, ein Gottesdienstwerk aus der sogenannten älteren liturgischen Bewegung. «Einzelstücke» (wie Gabengebete, eine Präfation, eine Epiklese, eine Anamnese und eine Doxologie) ergänzen den eucharistischen Teil. Man begreift es, dass ein kleinformatiges Bändchen sich auf knappe Formulare beschränken muss,

bedauert aber andererseits, dass die vorreformatorische Tradition, die im offiziellen Abendmahlsband löblicherweise Berücksichtigung gefunden hat, hier nicht zum Zug kommt.

Die vier in der Taschenagende vorhandenen *Taufformulare* vermögen wohl eine Ahnung zu geben, welches Gesicht im künftigen Liturgieband IV die christliche Initiation tragen wird. Gemäss *Formular 1*, einer Neuschöpfung (von Yvette Mayer)¹⁰, geschieht zunächst die Taufansage, dann die Taufansprache, bestehend aus der Schriftperikope Mt 28,18–20 und einigen Erläuterungen: auf den Namen des Vaters taufen bedeute, dass Gott, der um das Leben dieses Kindes weiss und es bejaht, «uns zugewandt bleibt»; auf den Namen des Sohnes taufen heisse, dass Gott, der sich in Jesus Christus «mit unserer fragwürdigen Welt verbunden» hat, sie liebt und nicht aufgibt; auf den Namen des Heiligen Geistes taufen besage, dass Gott uns durch seinen Geist den Glauben schenkt und in die Gemeinschaft seiner Kinder hineinstellt. Die Taufe mit Wasser¹¹, «ein Zeichen», gebe dem Säugling die Zusage, in die Liebe, Vergebung und Verheissung Gottes «eingetaucht» zu sein. Mit der Antwort auf die Frage an Eltern und Paten, ob sie nun begehren, «dass dieses Kind getauft und in die christliche Gemeinde aufgenommen werde», versprechen sie zugleich, es «im christlichen Glauben zu erziehen». Nach der Taufhandlung («auf den Namen des Vaters...»¹²) spricht der Vorsteher ein Segenswort, ein abschliessendes Gebet, in dem gedankt wird für die Aufnahme des Kindes «in die Gemeinschaft deiner Kinder, die zum ewigen Leben berufen sind»¹³, und die Gemeinde singt ein Tauflied.

Auf den sehr knappen ersten Ritus folgt das neue *Formular 2*, verfasst von Gerhard Traxel und der Subkommission.¹⁴ An Elementen weist es zunächst auf: die Taufansage und das «alte christliche Taufbekenntnis», das Apostolicum (von allen rezipiert).¹⁵ In der «Ansprache» bekunden die Eltern und Paten ihren Willen, das Kind auf den Namen des dreieinigen Gottes taufen zu lassen und ihm den «Weg zur Erkenntnis Jesu Christi» offenzuhalten; die Gemeinde wird ermahnt, das Kind anzunehmen sowie ihm und allen Kindern «Zuwendung und Liebe» zu schenken; an den Täufling gewendet, erklärt der Liturg: «N.N., du kommst aus dem unergründlichen Geheimnis der Liebe und bist berufen zur Fülle des Lebens... Die heilige Taufe ruft dich mit deiner ganzen leiblichen Existenz zum Leben als Glied am Leibe Christi. Gott – die Liebe – sagt Ja zu dir...» Die Epiklese erfleht den Heiligen Geist auf das Kind und die Anwesenden.¹⁶ Mit dem Segenswort nach der

Taufhandlung verbindet sich der Gestus der Handauflegung. Darauf wird die Taufkerze an der Osterkerze, «dem Symbol des lebendigen Christus unter uns», entzündet. «Mit dem Entzünden der Taufkerze soll ein alter christlicher Brauch wieder aufgenommen werden... als Zeichen, dass Gottes Licht das Leben des Getauften begleiten und hell machen will».¹⁷ Ein Tauflied beschliesst die Feier.

*Formular 3*¹⁸, eine von Robert Leuenberg stammende, überarbeitete Vorlage, dient für die Taufe mehrerer Kinder und ist am reichsten entfaltet. Der Eröffnungsteil bringt die Elemente; Gruss (Im Namen des Vaters...; 1 Joh 3,1; «Der Friede des Herrn sei mit uns allen»), Eingangsglied, Psalm 8, Loblied, Taufansage und das «Taufgebet», in dem, angesichts einer bedrohten Zukunft, das Vertrauen in Gottes bergende Hand zum Ausdruck kommt. Der Wortgottesdienst besteht aus einer Lesung (Mt 28,18–20 und/oder Röm 6,3–4) und der «Taufbesinnung». Diese spielt an auf den paschalen Charakter des Geschehens: «Getauft werden heisst untertauchen wie in den Tod und wieder emporsteigen zu neuem Leben.» Taufe bedeutet Übereignung der Kinder an den Herrn Jesus Christus. «In ihrem ganzen Leben und Sterben sind sie umschlossen vom Leben des Auferstandenen.» Zu diesem christologischen Ereignis tritt die ekklesiale Seite hinzu: «Die Gemeinde nimmt diese Kinder heute in ihre Mitte auf. Sie bekennt sich zu ihnen in Fürbitte und Gebet.» Die «Bitte um den Heiligen Geist» bezieht sich auf alle Mitfeiernden («Komm, Heiliger Geist, erfülle unsere Herzen und entzünde in uns das Feuer deiner Lie-

⁹ Die Taschenagende (97–98) sieht vor, dass man diese vertrauensvollen Worte bei der Bestattung, am Grab, sprechen kann.

¹⁰ TA 36–38.

¹¹ Liegt eine Absicht hinter der Nichterwähnung des Geistes?

¹² Auffallend ist die getreue Wiedergabe des Akkusativs nach dem griechischen Urtext: eis to onoma.

¹³ TA 38: Die Bitten lauten: Gott möge das Kind behüten, es in seiner Liebe erhalten, den Glauben in ihm wachsen lassen und es ausrüsten «mit der Kraft des Geistes, dass es dir und deinem Reiche lebe». Ist das Kind nicht eben in der Wassertaufe mit dem Heiligen Geist ausgestattet worden?

¹⁴ TA 39–42.

¹⁵ In der Einleitung zum Credo lesen wir unter anderem: «Mit jeder Taufe bezeugen wir aufs neue die Befreiung und die Erneuerung der Welt durch Christus...»

¹⁶ TA 41: «Komm, Schöpfer Geist, und entzünde dein Feuer in N.N., damit er/sie mit seinem/ihrer Leben Antwort gebe auf den Ruf deiner Liebe. Komm, Schöpfer Geist, und mache uns fähig, lebendige Zeugen der Liebe zu sein. Amen.»

¹⁷ TA 150.

¹⁸ TA 43–47.

be...»). Eltern und Paten verpflichten sich, die Kinder «im Geist des Evangeliums zu erziehen» und ihnen ihre Liebe stets zu bewahren. Der Taufhandlung reiht sich ein Segenswort, ein Tauflied und/oder die «Fürbitte» an: «Lass sie nicht nur mit Wasser getauft sein, sondern taufe du selbst sie mit dem Heiligen Geist.» Gott Vater möge diese Kinder an Leib und Seele gesunderhalten und «zu lebendigen Gliedern der christlichen Kirche» machen.

Der Taufe eines Erwachsenen gilt das *Formular 4*, (neu) verfasst von Pierre Schönenberger und der Subkommission.¹⁹ Die Osternachtfeier der Gemeinde eigne sich besonders gut für den Vollzug einer Erwachsenentaufe. Der Ritus hebt an mit dem Eingangswort und der Begrüssung beziehungsweise Vorstellung des Kandidaten. Die Wortverkündigung umfasst den Taufbefehl (Mt 28,18–20), die Schriftlesung (App 2,37–41 oder 8,26–39 oder 10,44–48 oder 16,25–34) sowie die «Taufansprache und/oder Taufbelehrung». In der Taufe, so deutet es der Text, wird der Mensch, zum Bild Gottes geschaffen, «zu seinem Bilde» erneuert. Gemäss der Tauffrage erscheint das Wasserbad als Aufnahme «in den Bund Gottes und in die Gemeinschaft der Kirche», was in die Nachfolge Christi führt. Den Schlusspunkt setzt (nach der Taufhandlung, dem Segenswort, dem Tauf- oder Loblied) ein Gebet, worin der Dank aufsteigt für die Taufe, die der Vater «uns allen als Zeichen für sein Ja» geschenkt hat. Er möge ihn/sie mit seinem Geist ausrüsten, damit «er/sie sich in Freude und Leid in der Nachfolge Jesu bewähre».

Ihre Theologie

In den vier Taufformularen springt vorerst der (noch etwas schüchterne) Versuch in die Augen, das Taufgeschehen durch Gesten (Handauflegung, Übergabe der brennenden Kerze) zu veranschaulichen – ein lobenswertes Unterfangen. Weiter begrüssen wir das Bemühen um eine einfache, aber doch würdige, heutigem Empfinden gemässe Sprache. Andererseits sehen wir uns zur Feststellung gezwungen, dass die angebotenen Texte – sofern der alte Grundsatz: *lex orandi – lex credendi* noch gilt – der Fülle des Taufmysteriums, wie es im Neuen Testament zur Darstellung kommt, nicht genügen. Recht wenig scheint die Teilhabe an Tod und Auferstehung Christi auf, also die österliche Dimension; ausser in einzelnen Auswahllesungen kommt der Aspekt des Sündennachlasses (Taufe als Bekehrung, Vergebung, Reinigung des Herzens, als Ereignis der Rechtfertigung) nirgends zum Tragen; die Gabe des Geistes, wohl da und dort erwähnt, dürfte indessen kräftiger ausgezogen sein: als Salbung und Versiegelung des

Täuflings, als Verleihung des Angeldes an die Söhne und Töchter Gottes; Themen wie neue Geburt, Erfahrung der Rettung, Auszug aus der Knechtschaft, Vorwegnahme des Heils entfallen mehr oder weniger ganz. Im Vergleich zum neutestamentlichen Reichtum des Taufgeschehens wirken die Aussagen in der Agenda – abgesehen vom Moment der Eingliederung in die Gemeinde und damit in den Leib Christi, welche Dimension vorherrscht – eher blass und allgemein, so dass sich die Frage aufdrängt: Geschieht beim Akt des Wasserbades wahrhaftig etwas im Innern des Menschen, oder handelt es sich bloss um eine Absichtserklärung von seiten der Gemeinde? Erinnert man sich an die Konvergenzerklärung des ÖRK zu «Taufe, Eucharistie und Amt» (BEM) von 1982, kommt einem zu Bewusstsein, dass die in der Taschenagenda vorhandenen Taufliturgien um einiges hinter den Darlegungen des Lima-Dokumentes zurückbleiben.²⁰

Trauungs- und Bestattungsformulare

Die beiden Trauungsriten²¹ unterscheiden sich in ihrer Struktur dadurch, dass gemäss dem ersten Formular die Trauung nach und im zweiten vor der Predigt stattfindet.

Eröffnung

Eingangsspiel	Eingangsspiel
Eingangswort	Gruss
Begrüssung	Psalm 100 (99)
Lied (Lob oder Dank)	Lied
Gebet	Gebet
<i>Wortliturgie</i>	<i>Trauung</i>
Lesung	Einleitung
(zur Auswahl: Gen 2,18.21–24; Mt 19,3–6; Röm 12,1–2.9–16.a; 1 Kor 13,1–8a; Eph 4,1–6; Eph 5,2a.21–33; Kol 3,12–17; 1 Joh 4,7–11.16b–19)	Gelübde
Musikeinlage (Orgel oder andere Instrumente, eventuell Solosang oder Gemeindelied)	Musikeinlage (Instrumentalmusik oder Lied)
Textlesung	<i>Wortliturgie</i>
Predigt	Predigt
Musikeinlage	Lied oder Instrumentalmusik
	Fürbitte
	<i>Abschlussriten</i>
	Übergabe der Traubibel
	Gebet des Herrn
	Kollekte/Mitteilungen
	Sendungswort
	Segen
	Schlusslied
Einleitung	
Gebet	
Gelübde	
Ringwechsel	

Ehesegen
Lied oder Instrumentalmusik
Fürbittegebet
Abschlussriten
Übergabe der Traubibel
Kollekte/Mitteilungen
Gebet des Herrn
Segen
Schlusslied und Ausgangsspiel

Ausgangsspiel

Nach Formular 1 eröffnet der Vorsteher die Feier mit liturgisch geprägten Worten (Im Namen des Vaters...; Unsere Hilfe kommt vom Herrn...) und einer Begrüssung, welche die Stimmung der Anwesenden einfängt, während Formular 2 einen gottesdienstlichen Wunsch (Gnade sei uns und Friede von Gott, unserem Vater) an den Anfang stellt. Das einleitende Gebet artikuliert hier wie dort den Dank für das Geschenk der Ehe:

«für die Gabe, dass Mann und Frau füreinander da sein und einander reich machen dürfen;

für den Entschluss dieser beiden Menschen, sich einander vorbehaltlos zu verpflichten;

für die Aufgabe auch, die du ihnen stellst, einander zu ergänzen mit all dem, was du einem jeden mitgegeben hast» (Formular 1).

«Wir danken dir für das, was Ehe sein darf, und auch für das, was wir in unserer eigenen Familie bisher verwirklichen konnten» (Formular 2).

Die Bitten im zentralen Bereich der Trauung erleben den Beistand Gottes für ein gemeinsames Leben, für das Austragen von Konflikten, für das Gelingen echter Partnerschaft, für die Wahrnehmung der Ver-

¹⁹ TA 48–50.

²⁰ Vgl. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Frankfurt a.M./Paderborn 1982) Nr. 20, S. 16: In jeder «umfassenden Tauf liturgie» sollten zumindest folgende Elemente vorkommen: Verkündigung der Heiligen Schrift, die sich auf die Taufe bezieht; Anrufung des Geistes; Absage an das Böse; Bekenntnis des Glaubens an Christus und die Heilige Dreieinigkeit; Verwendung von Wasser; «eine Erklärung, dass die Getauften eine neue Identität als Kinder Gottes und als Glieder der Kirche empfangen haben, dazu berufen sind, Zeugen des Evangeliums zu sein». – Vgl. M. Thurian, G. Wainwright (Hrsg.), *Baptism and Eucharist. Ecumenical Convergence in Celebration* (Genf – Grand Rapids 1983) 94–96: Example of an Ecumenical Baptismal Liturgy (1983).

²¹ TA 78–85: Formular 1; TA 86–91: Formular 2.

antwortung in Ehe, Familie und «gegenüber der Gemeinschaft» (Formular 2: Fürbitte); in Formular 1 heisst es: «Wir geben einander unser Ja in menschlicher Schwachheit. Sprich du dazu dein Amen in göttlicher Kraft.»

Die Vermählung («Gelübde») geschieht in beiden Vorlagen durch das Jawort; entweder bekräftigen Bräutigam und Braut ihren Entschluss durch das gemeinsame Ja, oder sie antworten je einzeln auf die Frage des Liturgen.²² Das Ineinanderfügen der Hände erfolgt nach Formular 1 während der Eheerklärung, gemäss Formular 2 bei der Bekräftigung des Eheversprechens durch den Pfarrer; dieser «legt seine Hand auf die geschlossenen Hände des Traupaares» und spricht ein Bestätigungswort, welches das Handeln Gottes zum Ausdruck bringt. Formular 1 sieht auch den Wechsel der Eheringe als «Zeichen der Treue» vor, dem ein Segensspruch folgt. Das Fürbittgebet (Formular 1) weitet den Blick von den Neuvermählten aus auf die beiden Familien, auf «alle Männer und Frauen, die in Ehe und Partnerschaft zusammenleben», und schliesslich auf jene, «die keinen Lebenspartner haben». In beiden Modellen gehört die Übergabe der Traubibel zum Ritusgefüge.²³ Etwas eigenartig berührt das totale Verschweigen des Kindersegens – sind und bleiben denn die Kinder nicht die vorzüglichste Gabe für die Ehe? Die Texte der beiden Trauungsfeiern vermeiden auch jeden Bezug zum Paschamysterium. Geht die eheliche Liebe nicht ihrer letzten Tiefe verlustig, wenn sie als Abbild der schöpferischen Liebe Gottes und als Darstellung der Einheit Christi mit seiner Kirche entschwindet?²⁴

Einen breiten Raum belegt in der Taschenagende die Feier der *Bestattung*. Zunächst begegnen wir einigen Texten, die in der Leichenhalle oder im Trauerhaus verrichtet werden können²⁵; einige andere dienen auf dem Friedhof vor und nach der Versenkung des Sarges beziehungsweise der Urne ins Grab. Es sind solide, biblisch geprägte Stücke, in denen die Fürbitte für den Verstorbenen/die Verstorbene nicht fehlt.²⁶ Die Abdankung, als Gemeindegottesdienst gedacht, soll, wie eine Rubrik vermerkt²⁷, von Gesang begleitet sein. Die Eingangsworte (ein oder zwei Sätze aus der Schrift) und die «Abkündigung» (Ansage des Todes von N.N) führen zur Lesung hin; falls mehrere Trostworte²⁸ aneinandergereiht werden, ersetzen sie einen längeren Schriftvortrag, für den zehn Perikopen (aus Altem und Neuem Testament) zur Verfügung stehen.²⁹ Den Lebenslauf rahmen eine Einleitung und der Schlusswunsch («Der Herr schenke ihm/ihr die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm/ihr») ein.³⁰ Die Gebete vor der Predigt (9 Formeln) und nach der Predigt (7

Formeln)³¹ wollen zur Besinnung auf das Todesschicksal des Menschen aufrufen, die österliche Botschaft ansagen, zu Hoffnung und Vertrauen ermuntern, trösten und aufrichten, Gott danken für all das, was der/die Verstorbene den anderen gegeben hat, bitten um Vergebung der Schuld, um den Tag der Vollendung: die Gebete haben alle Substanz. Ein Formular berücksichtigt die Urnenbeisetzung (im Erd- oder Nischen-grab);³² es herrscht der Gedanke vor, dass das, was nur noch Asche und Staub ist, kraft der Verheissung Gottes zu neuem Leben auferstehen wird. Ein sieghafter Glaube spricht aus den Worten Martin Luthers, einer Predigt über Tod und Begräbnis, die der Agende eingefügt sind.³³ Den Abschluss bilden «Lese Strophen» aus Gesangbuchliedern³⁴, die sich bei Bestattungsgottesdiensten und für die Seelsorge an Sterbenden und Schwerkranken eignen – ein empfehlenswerter Brauch, den wir Katholiken kaum pflegen.

Mit der Herausgabe der Taschenagende ist die Liturgiereform der evangelisch-reformierten Kirche der deutschsprachigen Schweiz wieder um ein gutes Stück vorangekommen. Das neue Büchlein enthält vieles, was wir mit Freude und Hochschätzung anerkennen und was «zu unserer eigenen Erbauung beitragen kann»³⁵. Es bleibt zu hoffen, dass der Taufritus in seiner gegenwärtigen Gestalt doch noch einige Änderungen erfährt, damit er im letzten Band des Ge-

samtwerkes einer «umfassenden Tauf liturgie» besser entspricht.

Jakob Baumgartner

²² «N. N. und N. N., geloben Sie, den Bund Ihrer Ehe heilig zu halten, einander treu und herzlich zu lieben, weder in guten noch in bösen Zeiten einander zu verlassen, bis der Tod Sie scheiden wird, so bekräftigen Sie ihren Entschluss vor Gott mit einem gemeinsamen Ja!» TA 82 (Formular 1). Die Formel erinnert an diejenige im anglikanischen Book of Common Prayer. – «So frage ich euch: N. N. und N. N., seid ihr bereit, eure Ehe als Gabe und Aufgabe anzunehmen und euer Leben in Verantwortung vor Gott zu führen, so sprecht miteinander: Ja.» TA 88 (Formular 2).

²³ Begleitspruch: «Empfanget als Geschenk (unserer Kirchgemeinde) diese Bibel. Gottes Wort sei euch Begleiter, Wegweiser, Ratgeber und Quelle der Freude» (Formular 2, TA 90).

²⁴ Immerhin findet sich Eph 5,2a. 21–33 unter den vorgeschlagenen Perikopen.

²⁵ TA 92–100. – Unter den Texten stossen wir auch auf das Credo (TA 97) und das Herrengebet (TA 96).

²⁶ Siehe etwa TA 132.

²⁷ TA 102.

²⁸ Es finden sich deren 14 aus AT und NT: TA 107–110.

²⁹ TA 110–116.

³⁰ TA 116.

³¹ TA 117–123; 123–128. Besonders hilfreich sind die Texte für «Unfall/plötzlicher Tod», «Suizid», «in schwierigen Fällen».

³² TA 134–136.

³³ TA 136–138.

³⁴ TA 138–148.

³⁵ UR 3.

Pastoral

Verlust des ökumenischen Bewusstseins

1. Situation in der Schweiz

In der Schweiz gehören die meisten Gläubigen entweder der Römisch-Katholischen oder einer der Evangelisch-Reformierten Kirchen an.¹ Für eine Mehrheit von Priestern und Gläubigen führt diese örtliche existentielle Wirklichkeit zur pragmatischen Einstellung, dass Ökumene sich faktisch auf die Problematik zwischen diesen Kirchen konzentrierte und eine Angelegenheit zwischen Katholiken und Protestanten sei. Die zahlreichen Reaktionen nach der Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz über die «Eucharistische Gastfreundschaft» unterstreichen diesen Stand der Dinge, wie man auch immer wieder hören und lesen

kann, dass die Spaltung der Christenheit im 16. Jahrhundert stattgefunden habe.

Eine solch einseitige Haltung kann der wahren Ökumene nicht dienen, da sie der *Katholizität* der Kirche – ein unverzichtbares Wesenselement der Ökumene – nicht gerecht wird. Es ist bedenklich und erschütternd, dass die Kirchen des Ostens im Bewusstsein und Denken des durchschnittlichen Seelsorgers bei uns keinen Platz haben. Diese Schwesterkirchen, mit denen wir denselben Glauben teilen in allen wichtigen Punkten der apostolischen Tradition und der kanonischen Struktur, sind immer mehr aus unserem Blickfeld und Bewusstsein verschwunden, obwohl es sich um die beiden Teile der alten ungeteilten Kirche in Ost und West handelt. Dieser *ökumenische Bewusstseinschwund* entspricht weder den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils noch

¹ Die Christ-Katholische Kirche zählt gegen 16 000 Mitglieder. An die 70 000 orthodoxe Christen, die in der Schweiz leben, wird kaum gedacht.

dem Stand der Annäherung zwischen der Orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche nach der gemeinsamen Erklärung vom 7. Dezember 1965 von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras, die gegenseitigen Exkommunikationen von 1054 seien «aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche gestrichen». Der so begonnene *Dialog der Liebe* wird seither fortgeführt durch den offiziellen *Dialog der Wahrheit*. An diesen Dialog knüpft sich der Wunsch und das Ziel nach der «vollständigen Wiederherstellung der sakramentalen Gemeinschaft auf dem Fundament der alten, unteilbaren, katholischen und apostolischen Kirche».²

Die wichtigsten offiziellen Zusammenkünfte der Gemischten Orthodox – Römisch-katholischen Theologischen Kommission fanden vom 29. Mai bis 3. Juni 1980 auf den Inseln Patmos und Rhodos statt. Weitere Tagungen folgten in Rom, Chèvotogne und Belgrad³, in Venedig⁴, in München⁵, in Wien, Chambésy (GE) und Vrsav (Serbien)⁶, in Nikosia (Zypern)⁷, auf der Insel Kreta und in Bari⁸. Das theologische Gespräch zwischen den beiden Kirchen liegt nicht auf der akademischen Vernunftebene, gestützt auf trockene Fakten, Texte oder Argumente. Es geht um den lebendigen Dialog des Glaubens. Wenn man ihn unter diesem Gesichtspunkt angeht, ist die Aussicht gross, durch die Teilnahme am Leben der Kirche als einer lebendigen Gesamtheit die Übereinstimmung des Glaubens trotz des Auseinanderlaufens der theologischen Sprache zu entdecken. Die Wörter haben nicht den Vorrang über das kirchliche Leben, sondern letzteres hat den Vorrang über die Wörter, welche es ausdrücken.

2. Kirchlicher Wille und Auftrag

Im Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* hält das Zweite Vatikanische Konzil fest, die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der *Hauptaufgaben* des Konzils (Art. 1). Es muss erwähnt werden, dass die Kirchen des Orients von Anfang an einen Schatz besitzen, aus dem die Kirche des Abendlandes in den Dingen der Liturgie, in ihrer geistlichen Tradition und in der rechtlichen Ordnung vielfach geschöpft hat. Die Grunddogmen des christlichen Glaubens wurden auf Ökumenischen Konzilien definiert, die im Orient stattgefunden haben. Jene Kirchen haben für die Bewahrung dieses Glaubens viel gelitten und leiden noch heute (Art. 14). Im Orient finden sich auch die Reichtümer jener geistlichen Traditionen, die besonders im Mönchtum ihre Ausprägung gefunden haben. Dort blühte die monastische Spiritualität, die sich auch im Abendland ausbreitete und aus der das Ordenswesen der

Lateiner als aus seiner Quelle seinen Ursprung nahm und immer wieder neue Kraft erhielt.

Deshalb wird *mit Nachdruck empfohlen*, dass die Katholiken sich mehr mit diesen geistlichen Reichtümern der orientalischen Väter vertraut machen und alle um die grosse Bedeutung wissen, die der Kenntnis, Verehrung, Erhaltung und Pflege des überreichen liturgischen und geistlichen Erbes der Orientalen zukommt, damit die *Fülle der christlichen Tradition* in Treue gewahrt und die völlige Wiederversöhnung der orientalischen und der abendländischen Christen herbeigeführt werde (Art. 15).

Gerade den theologischen Traditionen der Orientalen muss anerkannt werden, dass sie in ganz besonderer Weise in der Heiligen Schrift verwurzelt sind, dass sie durch das liturgische Leben gefördert und zur Darstellung gebracht werden, dass sie genährt sind von der lebendigen apostolischen Tradition und von den Schriften der Väter und geistlichen Schriftstellern des Orients und dass sie zur rechten Gestaltung des Lebens, überhaupt zur vollständigen Betrachtung der christlichen Wahrheit hinführen. Das Konzil erklärt ausdrücklich, dass dies ganze geistliche und liturgische, disziplinäre und theologische Erbe mit seinen verschiedenen Traditionen zur *vollen Katholizität und Apostolizität der Kirchen* gehört (Art. 17).

3. Allgemeine ekklesiologische Aspekte

Nach Androutsos⁹ bedeutet der Satz des heiligen Cyprian von Karthago «*extra ecclesiam nulla salus*» einfach, dass die Kirche der ordentliche und gesetzte Träger der «Bedingungen des Heils» ist. Wir wissen auf jeden Fall, *wo* die Kirche ist; wir wissen aber nicht, *wo* die Kirche *nicht* ist. Auch Evdokimov¹⁰ meint, dass es unmöglich ist, den Ort eines kirchlichen Geschehens als «*extra ecclesiam*» zu bestimmen.

Dies erklärt, warum die Teilnahme der Orthodoxen Kirche an der Ökumene selbstverständlich und de facto eine Wirklichkeit ist. Es ist kein Zufall, dass eine der entscheidenden Initiativen zur Gründung eines Bundes der Kirchen vom Ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel 1902 ausging.¹¹ Ein Sendschreiben «an alle Kirchen Christi» richtete 1920 der stellvertretende Patriarch Dorotheos. Da die *Orthodoxie* niemals Eigentum ist, sondern ein Schatz der ganzen christlichen Welt, gehört es zur Aufgabe und Pflicht jeder Kirche, diesen Schatz als eigen wieder neu zu entdecken durch die Hinwendung zur gemeinsamen Überlieferung der ungeteilten Kirche. So können die Punkte und Hindernisse, die wirklich die Steine des Anstosses und die Wand der Kir-

chentrennung bilden, beseitigt werden. In allem soll gelten: «*In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.*»

Zu grosser Hoffnung berechtigt die Tatsache, dass immer mehr die Überzeugung wächst, der Frage der Kirchenspaltung sollte unvoreingenommen und mit gutem Gewissen begegnet werden. Durch Aufrichtigkeit und demütiges Studium der ganzen echten kirchlichen Überlieferung und der apokalyptischen Anzeichen, die uns der Heilige Geist heute sendet, kommen wir in dieser Frage weiter. Entsprechend dem Postulat der Objektivität anerkennen viele Vertreter der Kirchen ihre Schuld auch an der Kirchenspaltung und setzen in ihrer Lehrverkündigung andere Akzente als in der Zeit der Zertrennung. Ja, man darf heute von einem fortdauernden Prozess der Selbstprüfung reden, von der «*Bekehrung des Herzens und Heiligkeit des Lebens*» (geistlicher Ökumenismus) als der «*Seele*» ökumenischer Pastoral. Ohne Heiligkeit würde die ganze Problematik um die Einheit zu einer Frage der Soziologie oder der Politik; ohne Gebet wäre die Ökumene eine Mühle ohne Wasser.¹²

Das wesentliche Problem ist nicht die Formulierung des Modells der Wiedervereinigung, das von den Theologen – durch Beseitigung der wichtigsten Differenzen – ohne Synkretismus leicht gefunden werden könnte, sondern die *volle Aufhebung der Entfremdung unserer Gemeinden*. Das Problem ist fast nur geschichtlich, volkpsychologisch und soziologisch bedingt. Es ist ein Problem der interkonfessionellen, pastoralen Praxis. Vom ekklesiologischen Standpunkt aus ist dieses Problem weniger ein Problem des römischen Katholizismus als vielmehr der Orthodoxie, in der es wie im Protestantismus sozusagen keinen Papst, sondern viele Päpste gibt, die aber leider in

² G. Ch. Zaphiris, in: Der theologische Dialog zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche, Athen 1982, 9.

³ Zusammenkunft der drei Unterkommissionen 1980 und 1981.

⁴ Gemischter Koordinationsausschuss 1981.

⁵ Vollversammlung der Gemischten Theologischen Kommission 1982.

⁶ Treffen der drei Unterkommissionen 1983.

⁷ Gemischter Koordinationsausschuss 1983.

⁸ Vollversammlungen der Gemischten Theologischen Kommission 1984 und 1987.

⁹ Chr. Androutsos, in: Dogmatik der orthodoxen Kirche, Athen 1956, 267.

¹⁰ P. Evdokimov, in: L'orthodoxie, 156 ff.

¹¹ Enzyklika des Patriarchen Joachim III. von Konstantinopel.

¹² E. Theodorou, in: Les dialogues oecuméniques, hier et aujourd'hui; Les Etudes théologiques de Chambésy No 5, 180.

der ökumenischen Orientierung nicht einheitlich sind. Daher soll der Ökumenismus nicht nur *interkonfessionell*, sondern auch *innerkonfessionell sein*¹³.

Sowohl die Römische als auch die Orthodoxe Kirche haben einiges aufzuarbeiten. Was erstere betrifft: *die Ideologisierung der Theologie* verbreitete sich durch die Entwicklung der Scholastik. Die theologische Erfahrung nahm in diesem Klima ab, Schrift und Kirchenväter wurden diskret auf die Vergangenheit beschränkt, und die menschliche Vernunft wurde zum höchsten Kriterium in der Wahrheitsfindung. Der Ideologisierung der Theologie folgte als natürliche Konsequenz die *Säkularisierung*, die wir heute so stark erfahren. Deshalb forderte das Zweite Vatikanische Konzil die *Rückkehr zu den Quellen der Heiligen Schrift und der Kirchenväter* des Ostens wie des Westens.¹⁴ Leider sind diese Beschlüsse des Konzils, was die Kirchenväter betrifft, bis heute fromme Wünsche geblieben.

Was die Orthodoxie betrifft, so erscheint sie in der Tat nicht nur als richtige christliche Lehre und katholische Tradition der Wahrheit und des Lebens in Christus; sie wird oft als reine *Ideologie* benutzt, die die Wahrheit verdirbt und das Leben zerstört. Dies wird nicht nur von Politikern so gehandhabt, sondern auch von Klerikern und Laien, die behaupten, dass sie ihr dienen und sie vertreten.¹⁵ Die *Quelle der Theologie* aber ist die *Gotteserfahrung*. Darauf haben sich die Propheten, die Apostel und die Kirchenväter gestützt und ihre Theologie gebaut. Deswegen wird die Theologie, welche sich von diesen empirischen Quellen entfernt, nicht nur nutzlos, sondern sogar gefährlich. Die wahre Theologie ist nicht nur Wort über Gott, sondern auch *Gemeinschaft mit dem Wort Gottes*, der sich durch die *Gnade des Heiligen Geistes* den Menschen offenbart.

4. Interkommunion als besonderer ekklesiologischer Aspekt

Die Interkommunion oder besser die *eucharistische Kommunion* («Interkommunion») besagt etwas Unvollständiges und Provisorisches) ist eine ekklesiologische Realität. In und durch die Kommunion wird die Einheit der Kirche am vollkommensten erlebt. In und durch die Kommunion verbinden sich die Gläubigen mit Christus und untereinander zu *einem Leib*. Eucharistische Kommunion bedeutet demnach volle Einheit der Glieder des einzigen Leibes der Kirche Christi. Somit ist es inkonsequent, die dogmatischen Divergenzen, welche die Einheit der Christen zerbrochen haben, als unwichtig zu betrachten, als wäre die Absonderung und Trennung einzelner Kirchen mit dem Willen Christi vereinbar.

Der Hauptgrund der Unmöglichkeit der Interkommunion liegt nicht so sehr in diesem oder jenem Unterschied zwischen getrennten Kirchen als vielmehr in der *Trennung* selbst. In der Tat, die Strömung in der heutigen ökumenischen Bewegung, die Interkommunion zu erzwingen, hat ihre Quelle sowohl in theologischen als auch in psychologischen Beweggründen. Zur ersten Kategorie gehört die Abwesenheit einer befriedigenden vertieften ekklesiologischen Betrachtung über die Frage der heiligen Eucharistie, zur zweiten die Tendenz, die Kirchenspaltung als etwas Normales, zur globalen kirchlichen Institution Gehörendes hinzunehmen; eine Tendenz, die jede Trauer und Reue gegenstandslos macht.

Es sollte in unserer heutigen Situation die Aufgabe aller lebendig nach Einheit suchenden Kräfte sein, positive Alternativen zur Interkommunion zu finden, etwa in Anknüpfung an die altkirchliche *Büsser- und Katechumenenliturgie*. Bei Origines gibt es eine wundervolle Auslegung von Jesu Verzichtwort beim letzten Abendmahl: «Ich werde vom Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis ich es neu trinke im Reiche Gottes» (Mk 4,25). Origines sagt dazu: Jesus kann den Kelch nicht allein trinken, den er nur mit allen seinen Jüngern zusammen trinken wollte. Der Festtrunk Jesu bleibt aufgeschoben, bis er ihn mit allen trinken kann.

«Ist es nicht eine sinnvolle Form liturgischen Handelns, wenn die getrennten Christen, die als *Getrennte* zusammenkommen, dabei bewusst in den Verzicht Jesu eintreten, wenn sie gerade durch das Fasten mit ihm und so miteinander kommunizieren, an Jesu Selbstexkommunikation aus der eschatologischen Freude Israels teilnehmen und so die «Eucharistie der Hoffnung» begehen? Könnte so nicht auch stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass dem Mahhalten die *Versöhnung vorausgehen* muss und dass wir zuerst lernen müssen, zusammen besser zu sein, Bussliturgie zu feiern, ehe wir den nächsten Schritt wagen dürfen? Dann könnten wir gemeinsam erleben, dass unsere *Metanoia*, die von Hoffnung erfüllt ist, und unsere Umkehr unsere Verklärung verwirklichen, ja sogar unsere Vergöttlichung durch die Teilnahme am «himmlischen Brot und am Kelch des Lebens», das heißt an der heiligen Eucharistie.»¹⁶

Dieses Wort von Metropolit Damaskinos trage dazu bei, dass der Ruf zur Erweckung der Sehnsucht nach dem gemeinsamen Abendmahl immer lauter und weiter erhoben wird. Dieser Ruf wird nicht mehr verstummen, bis die letzten trennenden Schranken gefallen sind und die ganze Kirche Christi an dem einen Tisch das Brot und den Kelch genießt.¹⁷

5. Einheit in versöhnter Verschiedenheit

Heute hat sich die Überzeugung allmählich durchgesetzt, dass das Konzept der *«Einheit in versöhnter Verschiedenheit»* nicht primär auf eine Verschmelzung der durch eine bestimmte Identität geprägten christlichen Gemeinschaften ausgerichtet ist. Es geht vielmehr um eine *Überwindung* – Versöhnung – der trennenden Unterschiede, so dass volle – sakramentale – Gemeinschaft unter den bisher Getrennten möglich wird. Eine volle Gemeinschaft, die in gegenseitiger Anerkennung, sakramentaler Gemeinschaft und in der Gemeinsamkeit des geistlichen Lebens in Zeugnis, Dienst und konziliarer Beratung zum Ausdruck kommt, ohne dass die *spezifische Eigenart* der verschiedenen Konfessionen und Traditionen aufgegeben werden müsste. Allein in den tiefreichenden trennenden Fragen der Lehre und Ordnung wäre eine Konvergenz und Übereinstimmung notwendig, um in eine volle Gemeinschaft eintreten zu können.

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte schon festgehalten: «Schon von den ältesten Zeiten her hatten die Kirchen des Orients ihre eigenen Kirchenordnungen, die von den heiligen Vätern und Synoden, auch von ökumenischen, sanktioniert worden sind. Da nun eine gewisse Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche, wie sie oben erwähnt wurde, nicht im geringsten der Einheit der Kirche entgegensteht, sondern vielmehr ihre Zierde und Schönheit vermehrt und zur Erfüllung ihrer Sendung nicht wenig beiträgt, so erklärt das Heilige Konzil feierlich, um jeden Zweifel auszuschließen, dass die Kirchen des Orients, im Bewusstsein der notwendigen Einheit der ganzen Kirche, die Fähigkeit haben, sich nach ihren eigenen Ordnungen zu regieren, wie sie der Geistesart ihrer Gläubigen am meisten entsprechen und dem Heil der Seelen am besten dienlich sind. Die vollkommene Beobachtung dieses Prinzips, das in der Tradition vorhanden, aber nicht immer beachtet worden ist, gehört zu den Dingen, die zur Wiederherstel-

¹³ E. Theodorou, in: Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumenisches Forum Nr. 1 (1977) 27 f.

¹⁴ Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung «Dei verbum», Art. 8 und 23; Dekret über die Ausbildung der Priester «Optatum totius», Art. 16; Dekret über Dienst und Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Art. 19; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche «Ad gentes», Art. 22.

¹⁵ G. Mantzaridis, in: Les dialogues oecuméniques, hier et aujourd'hui; Les Etudes théologiques de Chambésy No 5, 252 f.

¹⁶ Metropolit Damaskinos von der Schweiz, Enzyklika über die Interkommunion, in: Episkopsis 15.

¹⁷ E. Theodorou, in: Les dialogues oecuméniques, hier et aujourd'hui; Les Etudes théologiques de Chambésy No 5, 187.

lung der Einheit als notwendige Vorbedingung durchaus erforderlich sind.»¹⁸

6. Ökumenischer Dialog und Rezeption im Volk

Sozio-kulturelle Faktoren haben schon immer bei den Schismen zwischen einzelnen Kirchen eine wichtige Rolle gespielt. Dem entgegengesetzt spielen die Studien über theologische Sonderfragen und die Erforschung der Fragen, die einst zu Kirchentrennungen geführt haben, eine wichtige positive Rolle. Die miteinander im theologischen Gespräch sich befindenden Kirchen haben die Pflicht, ihre Gläubigen *rechtzeitig und sorgfältig zu informieren*, damit diese keine falschen und oberflächlichen Schlüsse ziehen über vielschichtige Fragen.

Die Verständigung der Römischen und der Orthodoxen Kirche auf der Ebene der Psychologie des Gottesvolkes könnte stark gefördert werden durch die *Aufwertung des liturgischen Ökumenismus*, der die Gläubigen beider Kirchen in einer Gemeinschaft des Gebetes und der Frömmigkeit vereinen würde.¹⁹

Bislang wurde der theologische Dialog hauptsächlich auf der Ebene der Spezialisten, Kleriker und Laien durchgeführt. Dieser Dialog ist selbstverständlich wichtig, aber nicht ausreichend. Das *Volk Gottes* muss jetzt miteinbezogen werden; das verlangt ausserdem die Beschaffenheit der Kirche selbst, die Priestertum und Volk organisch und untrennbar miteinander verbindet. Wenn dies nicht berücksichtigt wird, wird der Dialog auf keiner soliden Basis stehen. Das Schicksal der Unionskonzilien im Mittelalter durch die Ablehnung im Volk ist eine dringende Mahnung! Die Annahme des zwischenkirchlichen Dialogs und dessen Konsequenzen ist ein *Prüfstein* für das Gottesvolk, seine eigene Autorität auszuüben, die auf dem allgemeinen Priestertum und auf der Treue zur einen und unteilbaren Kirche gründet. Hier wird die theologische – und auch die ökumenische – Bildung der Priester und Gläubigen eine entscheidende Rolle spielen.

7. Verhältnis zwischen Orthodoxer und Römisch-katholischer Kirche in der Schweiz

In der Schweiz gibt es eine Orthodoxe – Römisch-katholische Gesprächskommission. Sie hat 1985 eine Erklärung über die Feier der *Trauung einer Mischehe* verabschiedet.²⁰ Zurzeit bereitet sie eine weitere Erklärung vor über die *Kindererziehung in der Mischehe*.

Auf der Ebene der Hierarchie sind die Beziehungen gut. Hingegen gibt es auf der Ebene der Pfarreien bedauerlicherweise *wenig Berührungspunkte*.

Einige katholische Priester feiern deshalb mit Erlaubnis in katholischen Pfarreien Gottesdienste (Stundengebet, Messfeier) im byzantinischen Ritus, um die *Kenntnis, das Verständnis und die Liebe zur Ostkirche* zu fördern und deren geistigen Reichtum zu vermitteln. *Felix Dillier*

¹⁸ Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», Art. 16.

¹⁹ Erstmals in der Schweiz wurde an Ostern 1987 in Zürich eine feierliche Vesper mit orthodoxen und katholischen Christen gefeiert (gemeinsames Osterdatum).

²⁰ Schweizerische Kirchenzeitung 1986, Nr. 2, S. 22f.

Hausgebet 1987: Zuhause miteinander beten

Zu Hause – miteinander – beten. Jeder dieser drei Begriffe stellt hohe Anforderungen an die Familie heute. Das «traute» Zuhause ist vielerorts gerade auch in der Adventszeit zu einem schönen Traum geworden. Feiern da und dort, Bastelarbeiten, Einkäufe und vieles mehr füllen die vorweihnächtliche Zeit bis zum Rand.

Für viele Familien ist es heute schwierig, eine gemeinsame Zeit der Stille zu finden. Der Wunsch, sich auch innerlich auf Weihnachten vorzubereiten, wird von Verpflichtungen und Geschäftigkeiten verdrängt und überdeckt.

Dazu kommt noch, dass manche Familien das gemeinsame Beten verlernt haben. Das Gebet, zum Beispiel bei Tisch oder am Abend, unterbleibt nicht nur aus Gleichgültigkeit oder Zeitmangel, sondern oft, weil es manchem schwerfällt oder unmöglich erscheint, im kleinen Kreis in der früher üblichen Form zu beten.

Es steht jedoch ausser Frage, dass weder der einzelne Christ noch die christliche Familie ohne die bewusste Hinwendung zu Gott auskommen kann. Die vielen Pilger zum Beispiel dieses Jahr im Ranft haben gezeigt: Ein Suchen nach religiöser Vertiefung ist bei vielen Christen neu erwacht. In einer Zeit materieller Übersättigung scheint Bruder Klaus wie ein Wegweiser zu sein zu gelebtem Christentum heute.

In einer Zeit, in der alles «machbar» scheint, gibt das Thema des Hausgebetes 1987 Impulse zu jener andern Seite des Lebens: «*Warten können*» – wachsen, werden lassen, Abstand gewinnen, frei werden von all dem, was uns ablenken und vereinnahmen will.

Zu Hause miteinander beten – viele tun es noch – andere tun es wieder – andere werden neu erfahren: Beten vertieft die Bezie-

hung zu Gott. Beten festigt und vertieft die Beziehungen untereinander. Das Hausgebet-Faltblatt «warten können» möchte in diesem Sinn Hilfe sein, sich als Familie, Gruppe und als einzelne auf den menschengewordenen Gottessohn einzulassen.

Dabei ist der Begriff «Beten» weit zu fassen: Stilles Da-Sein miteinander – gemeinsames Lauschen einer ruhigen Melodie – gemeinsames Lesen eines Bibel- oder Besinnungstextes – Gespräche zu Fragen unseres Lebens und Glaubens – Sprechen von Gebeten – gemeinsames Singen religiöser Lieder... Anregungen, Möglichkeiten, damit Familien und Gruppen auch heute ihre Wege zu Gott finden.

Die im kleinen Kreis der Familie oder Gruppe erfahrene «Gottesnähe» ist Chance und Notwendigkeit heute, dass wir als Pfarrgemeinde Gott in unserer Mitte feiern können, «bis er kommt in Herrlichkeit». Wichtig ist, Möglichkeiten zu entdecken, um einander Mut zu machen, den Glauben zu vertiefen – zum Beispiel:

In Gruppen (Arbeitsgruppen der Pfarrei, Pfarreirat, Jugendgruppen, Frauenverein...)

Im Kreis von «Gleichgesinnten» ist es leichter, sich in das Hausgebet einzuüben. Das gibt Mut, dies in der eigenen Familie, im Freundeskreis und anderswo auch zu versuchen.

Beim Gottesdienst

Teile des Hausgebetes können zur Gestaltung der Gemeindeliturgie verwendet werden (Sonntags-/Werktagsgottesdienste, Bussfeiern).

Im Religionsunterricht

Hier lernt das Kind, mit dem Hausgebet umzugehen, daran «Geschmack» zu finden. Selbst begeistert, kann es zuhause auf das Hausgebet aufmerksam machen. Eine praktische Anregung dazu ist der Bastelbogen zum «Hausgebet 1987» für Kinder der Unterstufe.

Bei Adventsanlässen

Elemente des Hausgebetes können hier eine Hilfe sein, nebst dem gesellig/fröhlichen Zusammensein auch der Besinnung und dem gemeinsamen Beten seinen Platz zu geben.

In einer Zeit religiösen Umbruchs kann die Anregung «Hausgebet» ein wichtiger pastoraler Beitrag sein.

Darauf hinzuweisen in den Medien wie Pfarrblatt, Lokalradio, Lokalzeitung, im Schaukasten Ihrer Pfarrei und vor allem auch persönlich ist unumgänglich, dass Familien nach dem «Hausgebet» greifen.

Oswald Krienbühl

Neues KGB

Marienlieder

Eine gute Liedauswahl aus dem bestehenden Kirchengesangbuch und dem Gotteslob ist kein einfaches Unterfangen, doch wohl am schwierigsten gestaltet sich die Auswahl vertretbarer Marienlieder. Manche Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen. Die meisten Marienlieder gehören zum alten Bestand katholischer Kirchengesangbücher und sind deshalb vielen älteren Gottesdienstbesuchern vertraut und mit Erinnerungen an gemütvolle Maiandachten verbunden. Andererseits werden heute im Gottesdienst viel weniger oft Marienlieder gesungen, so dass sie der jüngeren Generation nicht mehr bekannt sind, zumal die meisten im bestehenden Kirchengesangbuch ohne Melodie abgedruckt wurden. Dazu kommt, dass manche Marienlieder vom Text her fraglich sind. Marienlieder sollten in einer theologisch verantwortbaren Sprache verfasst und ökumenisch vertretbar sein. Das Gemüt darf sicher angesprochen werden, aber trotzdem sollte auch die Melodie ihre musikalische Qualität haben. Des weitern ist zu berücksichtigen, dass Marienlieder sehr oft auch bei Wallfahrten gesungen werden. Deshalb sollte wenn möglich eine gemeinsame Fassung gewählt werden, die von Pilgern aus den verschiedenen deutschsprachigen Ländern gesungen werden kann.

Magnificat

Vor allen Liedern, die an Maria gerichtet sind, steht das Magnificat, der Lobgesang Mariens selbst, in den die kommenden Geschlechter einstimmen können. Mit dem wörtlichen Text sind zwei Liedparaphrasen vorgesehen: «Mein Herr und Gott, auf ewig sei gepriesen» (KGB 834) von Silja Walter, das 1965 noch unbekannt, jetzt aber überall gesungen wird, und «Den Herrn will ich loben» (KGB 060, Gotteslob 261) von Maria Luise Thurmair, das in den Anhang des Schweizerischen Kirchengesangbuches aufgenommen sich schon gut eingesungen hat.

Marianische Antiphonen und Hymnen

Nach dem Magnificat sollen an erster Stelle die marianischen Antiphonen und Hymnen, die in der Liturgie des Stundengebetes vorkommen, behandelt werden. Die beiden bekanntesten marianischen Antiphonen, das «Salve, Regina» (KGB 829, GL 570) und das «Regina caeli» (GL 574), sollen im lateinischen Text ins neue Buch aufgenommen werden, da sie in ihrer Melodie noch vielen bekannt sind. Allerdings han-

delt es sich dabei nicht um die ursprünglichen gregorianischen Melodien, die viel reicher sind, sondern um einfache Melodien des 17. Jahrhunderts. Dem «Salve, Regina» wird die offizielle deutsche Übersetzung beigegeben, die aber nicht zum Singen gedacht ist, während die deutsche Übersetzung des «Regina caeli» (GL 575) auch nach der lateinischen Melodie gesungen werden kann. Da die marianischen Antiphonen am Ende der Komplet in der erneuerten Stundenliturgie nicht mehr mit Versikel (Vers) und Oration (Gebet) verbunden sind, werden diese auch im neuen Kirchengesangbuch nicht mehr abgedruckt.

Als Paraphrasen des «Salve, Regina» bietet sich das bekannte «Gegrüßet seist du, Königin» (KGB 830, GL 573) in der melodisch saubereren Fassung des Gotteslobes (GL 573) mit sechs Strophen und das sehr schöne «Salve! Maria, Königin» (GL 572) in der Textfassung von Maria Luise Thurmair an. Für das «Regina caeli» wird selbstverständlich das beliebte «Freu dich, du Himmelskönigin» (KGB 828, GL 576) als Paraphrase in der genialen Fassung des Originals von Konstanz (GL 576) angeboten.

Für die marianische Antiphon des Advents «Alma redemptoris mater» steht das Lied «Maria, Mutter unseres Herrn» (GL 577), das bereits in den Anhang des Kirchengesangbuches (KGB 070) aufgenommen wurde. Es ersetzt das ähnliche Lied «Erhabene Mutter unseres Herrn» (KGB 825), das früher im Cantate und Orate zu finden war, im Kirchengesangbuch aber nur noch ohne Melodie abgedruckt wurde.

Die marianische Antiphon der Fastenzeit «Ave Regina caelorum» erhält im Lied «Maria, Himmelskönigin» (GL 579) eine sangbare Paraphrase. Die dorische Melodie von Nikolaus Herman 1562 ist herb und schön, der Text schlicht und theologisch gut vertretbar. Es ersetzt das Lied «Ave, du Himmelskönigin» (KGB 826), das in den Diözesen Basel und St. Gallen gesungen wurde, und das Lied «Gegrüßet, Himmelskönigin» (KGB 827), das im Cantate der Diözese Chur stand. Beide Lieder waren im Kirchengesangbuch nur noch ohne Melodie zu finden und wurden deshalb nicht oft gesungen.

Der im Mittelalter sehr beliebte lateinische Hymnus «Ave maris stella» ist in der Schweiz ausser in Klöstergemeinschaften nicht bekannt. Er wird deshalb nicht lateinisch abgedruckt wie im Gotteslob (GL 596), sondern nur in einer deutschen Umdichtung «Meerestern, sei gegrüßet» (GL 578), die auch im Stundenbuch zu finden ist. Folglich entfällt das weniger qualitätsvolle «Stern im Lebensmeere» (KGB 850).

Das «Salve mater misericordiae» (KGB 824), das nur in seinem Text aus dem 14.

Jahrhundert stammt, während die verbreitete Melodie erst zu Beginn unseres Jahrhunderts von Joseph Pothier verfertigt wurde, soll nur deutsch im neuen Buch stehen (GL 586).

Ave Maria

Im folgenden werden jetzt das Ave Maria und alle davon ausgehenden Lieder besprochen werden. Das gregorianische «Ave Maria» (KGB 831) soll auch ins kommende Buch aufgenommen werden, da es bekannt ist und oft in Rorate-Messen gesungen wird.

Die schöne Übertragung des «Gegrüßet seist du, Maria» (KGB 832) von Ernst Pfiffner wird als zu schwierig erachtet und deshalb nur ins Vorsängerbuch aufgenommen.

Dagegen soll das bereits im Anhang des bisherigen Kirchengesangbuches stehende «O Maria, sei gegrüßt» (KGB 068, GL 582) weiterhin als gute, fast wörtliche Paraphrase übernommen werden.

Auch das im Kirchengesangbuch mit Noten abgedruckte «Ave Maria zart» (KGB 833) soll weiterhin im neuen Buch stehen, doch wie im Gotteslob (GL 583) nur mit 4 Strophen. Dabei wird aber der Text der vierten Strophe theologisch verbessert. Statt «durch dich Maria» wird «mit dir Maria» stehen.

Zwei weitere Gesänge werden das Geschehen der Verkündigung an Maria ausdeuten: ein Wechselgesang «Ave Maria, gratia plena» (GL 580), der auch im Kumbaya zu finden ist (Nr. 195), und das Lied «Maria, sei gegrüßet, du heller Morgenstern» (KGB 845), das im schweizerischen Kirchengesangbuch ohne Melodie abgedruckt wurde, weil es in den verschiedenen Diözesen in verschiedenen Melodie-Varianten gesungen wurde. Nun soll es in der Urfassung der Melodie aus Olmütz um 1500 (GL 581) übernommen werden mit dem als besser beurteilten Text des schweizerischen Kirchengesangbuches (KGB 845).

Marienlieder im Kirchenjahr

Neben den marianischen Antiphonen, die auf das Kirchenjahr abgestimmt sind, und den eher in den Advent passenden Verkündigungsliedern gibt es noch drei Gesänge, die ans Kirchenjahr gebunden sind: die Umdichtung der Sequenz «Stabat mater» «Christi Mutter stand mit Schmerzen» und die beiden Wechselgesänge «Lasst uns frohlocken herzlich sehr» und «Maria aufgenommen ist».

Die Sequenz «Stabat mater» zum Gedächtnis der Schmerzen Mariens wird in der Übertragung von Heinrich Bone (KGB 837, GL 584), wie sie jetzt auch im neuen Messlektionar steht, mit fünf Strophen übernommen, allerdings in der einfachen Melodie von Köln 1638 (GL 584). Die Textvariante

des früheren Orate «Seht die Mutter voll der Schmerzen» (KGB 838) entfällt.

Das erfrischende Osterlied von Friedrich Spee «Lasst uns erfreuen herzlich sehr» (GL 585) wird im Urtext übernommen, wie es schon im Anhang zum schweizerischen Kirchengesangbuch steht (KGB 069) mit allen fünf Strophen, die symbolisch auf die fünf Wunden des Auferstandenen hinweisen. Die naive, bildhafte Textfassung wird der glättenden des früheren Cantate (KGB 843) vorgezogen. Es handelt sich hier um einen geprägten, nicht glatten Text. Auch wenn er naiv ist, wird er doch durch seine Qualität geschützt. Heute schätzt man solche Lieder wieder neu. Es ist ähnlich wie bei alten Möbeln: wenn sie restauriert werden, setzt man keine neuen Beine daran. Das würde ihren Wert mindern.

Der Wechselgesang auf Mariä Himmelfahrt «Maria aufgenommen ist» wird übernommen in der Textfassung des Gotteslobs (GL 587) und in der Melodiefassung des schweizerischen Kirchengesangbuches (KGB 835), die sich in unseren Gemeinden eingesen hat und als kräftiger beurteilt wird.

Allgemeine Marienlieder

Nebst den marianischen Antiphonen, den Verkündigungsliedern und den Gesängen, die ans Kirchenjahr gebunden sind, soll auch eine reiche Auswahl von allgemeinen Marienliedern zur Verfügung stehen.

Das Lied «Sagt an, wer ist doch diese?» (KGB 849) aus dem 17. Jahrhundert erhält die melodisch und textlich bessere Fassung des Gotteslobs (GL 588). Die kleinen Melodieänderungen sind leicht vollziehbar und der Text theologisch besser als die 3. und 4. Strophe des schweizerischen Kirchengesangbuches (KGB 849) und die vier Strophen des nach der gleichen Melodie zu singenden Liedes «Dich, aller Jungfrauen Krone» (KGB 839), das wegfällt.

Das beliebte Lied «Maria zu lieben» (KGB 846) soll in einer völlig neuen Umdichtung von Friedrich Dörr übernommen werden (GL 594), die nicht nur theologisch besser ist, sondern auch inhaltlich eine Bereicherung der sonst gesungenen marianischen Texte darstellt.

«Maria, breit den Mantel aus» (KGB 844) in der Vertonung von Hilber fand bei den Kirchenmusikern der Kommission keine Gnade. Es soll in der ursprünglichen Fassung von 1640 gesungen werden (GL 595). Zu diesem Entscheid verhalf auch die Tatsache, dass dieses Lied im Bistum St. Gallen nach einer andern Melodiefassung gesungen wird. So sollen die Diözesen ihre vertraute Melodie nicht zugunsten einer anderen Diözese aufgeben, sondern zugunsten der ursprünglichen Melodie, die jetzt bei

Wallfahrten von allen Teilnehmern in der gleichen Fassung gesungen werden kann.

Marienlieder, die wegfallen

Bei der Einführung des einheitlichen Kirchengesangbuches für die deutschsprachige Schweiz wurden damals etliche Marienlieder fallen gelassen, die in den diözesanen Gesangbüchern noch zu finden waren. Bei der Schaffung des neuen schweizerischen Kirchengesangbuches werden wieder einige Marienlieder wegfallen, die textlich nicht mehr nachvollziehbar sind: «Alle Tage sing uns sage» (KGB 836), «Es blüht, den Engeln wohlbekannt» (KGB 841), «Jungfrau, wir dich grüssen» (KGB 842), «Milde Königin, gedenke» (KGB 847), «O Königin voll Herrlichkeit» (KGB 848) und «Wunderschön prächtige» (KGB 851). Es würde zu weit führen, hier die Begründungen im einzelnen anzugeben, doch wird es beim Durchlesen der Liedstrophen sicher verstehbar. Trotz der Streichung von sechs Marienliedern – zwei werden dafür neu aufgenommen (GL 572 und GL 580) – hat es noch genügend Gesänge, die an Marienfesten und bei Marienandachten verwendet werden können. Dazu kommen vielleicht noch einige zeitgenössische Lieder, die von der Gesangbuchkommission erst zu sichten sind.

Thomas Egloff

Berichte

Friedliche Nutzung der Macht als Beitrag zum Frieden

Dem Umgang mit Macht galt thematisch die Feier zur Eröffnung des Studienjahres 1987/88 an der Theologischen Hochschule Chur am 11. November 1987 – dies in Fortführung der letztjährigen Überlegungen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Alt Bundesrat Dr. Kurt Furgler sprach in brillant-mitreissender Weise über «Die Verwaltung der Macht», wobei er es verstand, nebst teils diametral entgegengesetzten Aspekten und Dilemmen im Umfeld von Macht vor allem deren Herausforderung jedes einzelnen zugunsten einer gerechteren und so erst friedlichen Welt zu vermitteln.

Zu dieser 20. Eröffnungsfeier der Hochschule konnte Rektor Dr. *Aladár Gajáry* den Magnus Cancellarius der Hochschule, Bischof Dr. *Johannes Vonderach*, Dr. *Herbert Wille*, den Vizeregierungschef des Fürstentums Liechtenstein, zahlreiche

Vertreter des Bundes, des Kantons Graubünden, der Stadt Chur, der Theologischen Fakultät Luzern, jener der Universität Freiburg sowie eine zahlreiche Zuhörerschaft in der Aula sowie – via TV-Grossbildübertragung mit ihr verbunden – in der Seminarkirche St. Luzi begrüssen.

Er erinnerte an die letztjährige, resonanzreiche Inaugurationsfeier mit Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker zum Thema «Die Zeit drängt – Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung». Theorie und Praxis dieser anvisierten Ziele seien kaum möglich, wenn nicht auch über Macht in ihren vielfältigen Erscheinungsformen mit-reflektiert und entsprechend gehandelt werde. Was bei der in Weizäckers Intention für 1989 angekündigten Konferenz der christlichen Kirchen Europas erwartet wird, möge unter einem Gesichtspunkt in Chur bereits aufleuchten: «Nämlich die Einsicht, dass alles, auch und gerade die gläubig verantwortete Verwaltung der Macht, zum Frieden in Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung Gottes beitragen kann und soll.» Als Christen würden wir unsere Verbundenheit mit dem Leib Christi «in Form einer Erneuerung unserer Gemeinschaft» erhoffen. Deren Vision sei – weil einem Herzstück der biblischen Botschaft entspringend – unaufgebar. Deswegen würden wir unser Herz und unsere zum Handeln bereiten Hände in gute, in Gottes Hände, legen. Nur diese Dynamik mache Leben wirklich lebenswert und bewirke, «dass Macht nicht einsam macht, sondern Solidarität voraussetzt und schafft». Und so werde die Schwelle zum 3. Jahrtausend nicht zu einer Zeit, die deprimiert, sondern zu gottgegebener Zeit, die «für nie dagewesene Aufgaben nie dagewesene Kräfte schenkt» und ungeahnte Engagements ermögliche.

Entschlossene Verantwortung

Der Referent, alt Bundesrat Dr. *Kurt Furgler*, erinnerte daran, Macht sei nicht Eigentum, sondern Lehen und furchtbarer Prüfstein dazu. Macht sei an sich nicht böse und nichts Fragwürdiges, entspringe sie letztlich doch Gottes All-Macht. Es liege bloss an menschlicher Unzulänglichkeit, wenn Macht Menschen verderbe. Gegenüber der Macht könne es nur eine Haltung – die mutiger und entschlossener Verantwortung – geben. Macht zu nutzen sei unsere Pflicht; über deren Gebrauch (oder schuldhaften Nichtgebrauch) hätten wir Rechenschaft abzulegen.

Einen grossen Teil seiner Vorlesung widmete Furgler der Beziehung von *Recht und Macht*. Frage man nach dem Sinn des Rechts, stehe die Freiheit im Vordergrund: Erstes Anliegen des Rechts sei es, den Men-

schen als geistig-sittliches Wesen, als einmalige Person, anzuerkennen. Zweitens verwirkliche Recht Werte, auf denen unsere Kultur aufbaut. Mit Regelungen und Schutzmechanismen lege das Recht eine Klammer um die Güter unserer Kultur und errichte zugleich einen Wall gegen unablässige Anstürme von Rohheit und Barbarei. Und schliesslich ermögliche das Recht Leben in der Gesellschaft, fördere erforderliche Rücksicht – unter der Voraussetzung, dass es als allgemeinverbindliches Recht von jedermann gleichermaßen befolgt werde. Zur Beziehung Recht/Macht stellte der Referent fest, Macht in diktatorischer Form sei dem Menschen nicht angemessen. Erst der konkrete Einsatz zeige das wahre Gesicht der Macht. Die rhetorische Frage «Gibt es so etwas wie «friedliche Nutzung» der Macht?» bejahend reflektierte er weiter, eine Ordnung, die grundsätzlich davon absehe, die Einhaltung ihrer Vorschriften zu erzwingen, wäre keine Rechtsordnung. Für den Fall, dass gemeinsamen Regelungen nicht nachgelebt wird, bedürfe der Rechtsstaat angemessener Mittel zu deren Durchsetzung. Mit konkreten Beispielen – Terror, jüngster Polizistenmord in unserem Nachbarland usw. – wusste er die Brisanz und Aktualität der theoretischen Überlegungen bewusstzumachen.

Furgler hob hervor, gutgesetztes Recht, gute Erlasse, trügen in sich selbst bereits gewaltige Macht – die Kraft der Überzeugung nämlich. Was es dazu brauche, seien Menschen, die gewillt sind, der Rechtsordnung Geltung zu verschaffen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssten sie über entsprechende Mittel verfügen, erfolgten doch die Angriffe auf Recht und Freiheit im hochentwickelten Staatswesen härter und technisch ausgereifter. Furgler räumte das Unbehagen ein, den Staat mit bestwirksamen Mitteln zu versehen: Wir schreckten vor staatlichem Machtmissbrauch zurück und wüssten auch aus der Erfahrung der Geschichte, dass Machtmittel zur eigengesetzlichen Verselbständigung neigen, als wären sie Selbstzweck. In unserem Rechtsstaat aber kontrolliere die Legislative, das Volk, die Exekutive – gewollte Hemmung bei Ausübung staatlicher Gewalt. Es führe ein schmaler Pfad nur zwischen dem Recht als machtminderndem bzw. machtssteigerndem Phänomen hindurch: Macht ohne Recht – Unrecht; Recht ohne Macht – Ohnmacht (Pascal). Auf den Punkt gebracht sei Macht dann böse, wenn sie Grundwerte verletze, gut aber dann, wenn sie Grundwerte schütze. In der freiheitlichen Demokratie erscheine die Problematik vom «Recht der Gewalt» in anderer Form, indem die vom Recht gewährte Freiheit dazu verleiten *könne*, nicht müsse, Machtpositionen so zu

festigen, dass anderen die gleiche Möglichkeit versagt bleibt. Gerechtigkeit anzustreben sei ein Dauerauftrag an jeden von uns – letztlich, weil Gerechtigkeit Frieden schaffe. Unter Hinweis auf die Präambel des neuen Bundesverfassungsentwurfs konkretisierte Kurt Furgler das Dargelegte auf unsere eidgenössische Gesellschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert hin: Bewusstsein christlich orientierter Wertvorstellungen in Form eines Staatsverständnisses, das – als Gemeingut säkularer Humanität – auch Nichtchristen verständlich ist; Aufteilung von Macht in föderalistischem Sinn; Freiheit als aktiv zugunsten der Menschenwürde zu nutzender Wert; Solidarität als Kern aller Sozialstaatlichkeit; Wissen um Selbstbegrenzung staatlicher Macht und – nicht zuletzt – grenzüberschreitende Pflicht zur Mitwirkung am Frieden der Welt im Geist eines Bruder Klaus.

In seinem Schlusswort – mit dem er dem Referenten dankte für die Animation und Sensibilisierung – griff Bischof *Johannes Vonderach* die Wirklichkeit der Macht des Gebetes auf, wie sie gerade in diesem Haus besonders gegenwärtig sein könne, ja müsse. Aufgrund dieser Macht seien wir Menschen wahrhaftig «Macht-Träger» in unserer Zeit.

Georg Rimann

Seelsorgerliche Gespräche

Ist es Überheblichkeit oder gar Anmassung, wenn sich Pfarreisekretärinnen das Thema «Seelsorgerliche Gespräche» für den diesjährigen Fortbildungskurs wählen?¹ Sind Pfarreisekretärinnen Seelsorgerinnen? Sie sind es nicht, zumindest nicht in der Sprachregelung des Ordinariates. Ihre Aufgabe ist vorwiegend – auch was die zeitliche Aufteilung betrifft – eine andere. Wozu denn also dieses Kursthema?

Tatsache ist, dass Pfarreisekretärinnen – oft allein im Pfarrhaus – sich immer wieder in der Situation finden, Trauergespräche führen zu müssen/dürfen. Auch am Telefon werden sie mit Menschen in seelischer Not konfrontiert, wenn der Pfarrer abwesend ist. Es «brennt» eben im Moment, und nicht erst morgen, wenn der Pfarrer wieder da ist.

«Begegnungen und Gespräche mit diesen Menschen sind schwierig», so stand es in der Einladung zu diesem zweitägigen Kurs, der von Dr. Paul Zemp, Oberdorf, und einem Team aus den Reihen der Pfarreisekretäre und -sekretärinnen vorbereitet und von Spitalpfarrer Ruedi Albisser, Luzern, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet wurde.

Nicht graue Theorie wurde da von Pfarrer Ruedi Albisser und seinem Team (Spitalseelsorgerinnen Brigitte Amrein und Monika Ulmann, Luzern, sowie Bildungsleiter

Andreas Imhasly, Wislikofen, bzw. Spitalpfarrer Andreas Zehnder, Bruderholz, Basel) doziert. Der Kurs baute vielmehr ganz auf den Erfahrungen der zahlreich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer (30 in Dulliken, 50 in Bethanien) auf. Um dies zu ermöglichen, arbeiteten wir vorwiegend in Gruppen, die erfreulicherweise recht schnell zu wirklichen Gemeinschaften zusammenschwanden. Gespräche, in einigen Gruppen Rollenspiele und ein Bibliodrama waren die Arbeitsformen. Soweit ich mich umsehen konnte, prägten in allen Gruppen spontane Offenheit und Vertrauen die Arbeit; es herrschte eine Atmosphäre, die es ermöglichte, sich ganz hineinzugeben. Erfahrungen von schwierigen und belastenden Situationen, besonders im Gespräch mit Trauernden, durften dargelegt werden, und unter kompetenter Leitung suchten wir gemeinsam Wege und Möglichkeiten des Umgangs damit und der Verarbeitung. Auf ein bis zwei konkrete Beispiele gingen wir besonders ein, um an ihnen ein paar allgemein gültige Aspekte für ein seelsorgerliches Gespräch zu erarbeiten. Denn Rezepte gibt es nicht, da jede Situation für sich einzigartig dasteht. Dass es jedoch von Bedeutung ist, in einer solchen Begegnung die eigenen Gefühle wahrzunehmen, sie auszuhalten und fruchtbar zu machen, schälte sich im ganzen Prozess als wichtiger Faktor heraus. Dabei wurden wir sehr ermutigt, unseren Gefühlen und uns selber auch in schwierigen Situationen zu vertrauen.

Wertvoll war, dass Pfarrer Ruedi Albisser jeweils nach den Gruppenarbeiten grundlegende Punkte für das Gelingen eines seelsorgerlichen Gesprächs zusammenfasste und auch Einblick gab in den Ablauf des Trauerprozesses bei Verlusterlebnissen. So lernten wir, durch das Vordergründige hindurch auch Hintergründiges zu verstehen.

Ein solcher Kurs birgt neben der Weiterbildung auch manche angenehme und wohlthuende Nebenerscheinung, wie Begegnung, Zusammensein, Erfahrungsaustausch, Solidarität, Gespräch und Diskussion, zum Beispiel über die Frage: Sind nun die Pfarreisekretärinnen/-sekretäre Seelsorger/Seelsorgerinnen im weiteren Sinne oder einfach Lückenbüsser-Seelsorgerinnen/Seelsorger? Was meint eigentlich der Begriff «Seelsorger»? Leider war dafür die Zeit reichlich knapp.

Der Fortbildungskurs war vom aktuellen Thema, von der ausgezeichneten Leitung und von der engagierten Mitarbeit wie auch der Atmosphäre her ein voller Erfolg.

Sylvia Erni

¹ Diözesaner Fortbildungskurs für Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretäre 19./20. Oktober 1987 in Dulliken und 26./27. Oktober 1987 in Bethanien/St. Niklausen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei *St. Marien von Thun* (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 15. Dezember 1987 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Marianisches Jahr

Bischof Dr. Otto Wüst wird am 1. Adventssonntag um 17.00 Uhr in der Kathedrale St. Ursen in Solothurn mit einem Vespergottesdienst das Marianische Jahr eröffnen. Dazu sind alle Seelsorger und Gläubigen eingeladen.

Zusätzlich zum Hirtenbrief der Schweizer Bischofskonferenz hat der Diözesanbischof ein «Bischofswort zum Marianischen Jahr im Bistum Basel» verfasst, das von den Pfarrblättern des Bistums veröffentlicht und allen Seelsorgern zugestellt wird.

Informationsstelle

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Josef Nigg, im Ruhestand, Ibach

Der Verstorbene wurde am 25. Oktober 1908 in Gersau geboren und am 5. Juli 1936 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Frühmesser (Kaplan) in Schwyz (1936–1944), als Pfarrvikar in Ibach (SZ) (1944–1950), als Pfarrer in Richterswil (1950–1976) und als Pfarrer in Hirzel (ab Juni 1976). Im Ruhestand ab 3. November 1978 in Ibach. Er starb am 13. November 1987 in Ibach und wurde am 18. November 1987 in Schwyz beerdigt.

Eugen Amstad, im Ruhestand, Bauen

Der Verstorbene wurde am 1. Juli 1915 in Beckenried geboren und am 4. Juli 1943 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Schwyz (1944–1952), als Pfarrer in Kloten (1952–1968), als Pfarrer in Flüelen (1968–1981) und als Pfarrer in Bauen (1981–1987). Im Ruhestand ab 1. November 1987. Er starb am 18. November 1987 in Luzern und wurde am 21. November 1987 in Beckenried beerdigt.

Bistum Chur

Firmplan 1988

A. Firmungen durch Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach

Dekanat Uri

Sonntag, 17. April
Samstag, 23. April
Samstag, 30. April
Sonntag, 1. Mai
Samstag, 7. Mai
Sonntag, 8. Mai
Freitag, 13. Mai
Samstag, 14. Mai
Samstag, 28. Mai
Sonntag, 29. Mai
Montag, 30. Mai
Samstag, 4. Juni
Sonntag, 5. Juni

Flüelen-Seedorf
Bristen-Sisikon
Isenthal-Seelisberg
Bürglen-Unterschächen
Amsteg-Attinghausen
Schattdorf-Spiringen
Wassen-Meien
Realp-Hospental
Gurtellen-Wiler – Gurtellen-Dorf
Altdorf, Bruderklau – Altdorf, St. Martin
Urnerboden
Andermatt-Göschenen
Erstfeld-Silenen

Dekanat Ob dem Schyn-Davos

Samstag, 11. Juni
Sonntag, 12. Juni
Montag, 13. Juni
Samstag, 18. Juni
Samstag, 25. Juni
Sonntag, 26. Juni
Sonntag, 4. September
Samstag, 10. September
Sonntag, 11. September
Samstag, 17. September

Obervaz-Alvaschein
Tiefencastel-Surava-Brien
Lantsch
Salouf-Monn-Stierva
Riom – Tinizong
Davos-Platz – Davos-Dorf
Lenzerheide
Bivio-Sur-Mulegns
Savognin-Cunter
Alvaneu-Schmitten

Andere Dekanate

Sonntag, 17. Januar
Sonntag, 24. Januar
Sonntag, 31. Januar
Samstag, 6. Februar
Sonntag, 7. Februar
Sonntag, 21. Februar
Sonntag, 28. Februar
Sonntag, 6. März
Samstag, 12. März
Sonntag, 13. März
Samstag, 19. März
Sonntag, 20. März
Sonntag, 20. März
Sonntag, 27. März
Ostermontag, 4. April
Auffahrt, 12. Mai
Sonntag, 15. Mai
Sonntag, 22. Mai
Pfingstmontag, 23. Mai
Sonntag, 30. Oktober
Sonntag, 6. November
Sonntag, 13. November

Zollikerberg-Zumikon
Volketswil
Zürich, Bruder Klaus
Zürich, Guthirt
Wallisellen
Winterthur, St. Peter und Paul
Bonstetten a. A.
Stäfa
Stans
Pfungen
Dübendorf
Zürich, Felix und Regula
Dübendorf
Elgg
Landquart
Zürich, St. Konrad
Domat/Ems
Chur
Chur
Zürich-Embrach
Kloten
Bauma

Sonntag, 13. November
Sonntag, 27. November

Fischenthal
Zürich, St. Katharina

B. Firmungen durch andere Firmspender

Sonntag, 17. Januar	Zürich-Seebach, Maria-Lourdes	Abt Ivo Auf der Maur Bischof Ernst Tewes
Samstag, 23. Januar	Affoltern a. A.	Bischof Ernst Tewes
Sonntag, 24. Januar	Affoltern a. A.	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 24. Januar	Zürich, Allerheiligen	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 24. Januar	Mettmenstetten	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 31. Januar	Dietikon	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 31. Januar	Zürich, St. Gallus	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 14. Februar	Turbenthal	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 21. Februar	Lauerz	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 28. Februar	Galgenen	Generalvikar Giuseppe Pelican
Samstag, 5. März	Mauren	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 6. März	Langnau-Gattikon	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 6. März	Reichenburg	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 6. März	Schindellegi	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 6. März	Kollbrunn	Generalvikar Giuseppe Pelican
Sonntag, 6. März	Vaduz	Generalvikar Giuseppe Pelican
Samstag, 12. März	Triesen	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 13. März	Wollerau	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 13. März	Zürich-Wiedikon, Herz Jesu	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 13. März	Lachen	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 13. März	Schlieren	Generalvikar Giuseppe Pelican
Sonntag, 13. März	Schaan	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 13. März	Oberengstringen	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 13. März	Wollerau	Generalvikar Giuseppe Pelican
Samstag, 19. März	Balzers	Generalvikar Walter Niederberger
Samstag, 19. März	Büren	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 20. März	Winterthur, St. Marien	Generalvikar Giuseppe Pelican
Sonntag, 20. März	Triesenberg	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 20. März	Männedorf	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 20. März	Zürich, Heilig-Geist	Bischofsvikar Christoph Casetti
Sonntag, 20. März	Ebmatingen	Abt Viktor Schönbächler
Sonntag, 20. März	Winterthur, St. Josef	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 20. März	Zürich, St. Franziskus	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 27. März	Zürich, Dreikönigen	Abt Ivo Auf der Maur
Ostermontag, 4. April	Altendorf, St. Michael	Generalvikar Walter Niederberger
Auffahrt, 12. Mai	Alpnach Dorf	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 15. Mai	Stalden	Generalvikar Giuseppe Pelican
Sonntag, 15. Mai	Niederurnen	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 22. Mai	Sarnen	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 29. Mai	Zürich-Witikon	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 12. Juni	Hergiswil	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 12. Juni	Gersau	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 3. Juli	Stansstad	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 28. August	Ibach	Abt Georg Holzherr
Sonntag, 4. September	Freienbach	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 11. September	Küssnacht (SZ)	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 18. September	Dietikon, St. Agatha	Generalvikar Gebhard Matt
Sonntag, 18. September	Dietikon, St. Josef	Generalvikar Walter Niederberger
Sonntag, 25. September	Schwyz	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 30. September	Zürich, St. Theresia	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 13. November	Geroldswil	Abt Ivo Auf der Maur
Sonntag, 13. November	Hombrechtikon	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 20. November	Ingenbohl-Brunnen	Domherr Franz Stampfli
Sonntag, 27. November	Winterthur, St. Urban	Generalvikar Walter Niederberger
Donnerstag, 8. Dezember	Seewen	

Hinweise

«Sternstunden»

Die Junge Gemeinde stellte auf einer Pressekonferenz ihre neuesten Veröffentlichungen für Jugendliche und junge Erwachsene vor: den Adventskalender 1987 und das Liederbuch Hallelu II.

Der *Adventskalender* steht unter dem Leitgedanken «Sternstunden» und will dazu anregen und anleiten, den Advent bewusst zu gestalten. Hinweise, wie mit dem Adventskalender allein, zu zweit, in der Gruppe und in der Pfarrei umgegangen werden könnte, finden sich in der neuesten Ausgabe der Jugendzeitschrift der Jungen Gemeinde (Läbig 11-12/1987, Seiten 11-22).¹

Das Liederbuch *Hallelu II* ist eine Fortsetzung von Hallelu I. In der Zeitschrift *Läbig* wurde es so vorgestellt: «Unter der Leitung von Rita Blättler, Neuenkirch, und in Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern und mit der evangelischen Jungen Kirche Schweiz ist in den letzten Monaten wieder eine sehr vielseitige Sammlung von Liedern entstanden. Lieder zum Feiern und Festen, für Gottesdienste und Meditationen. Liedertexte für viele Situationen. Beliebte Melodien... natürlich auch Kanones, Kehverse, Spirituals, Lieder aus Taizé usw. Durchwegs neue Lieder, die nicht schon in Hallelu I zu finden sind. Auf 108 Seiten Inhalt bietet das Liederbuch 152 Titel, durchgehend mit Noten, vollständigen Texten und Angabe von Gitarrengriffen. Wie schon Hallelu I im handlichen Format A5, mit festem, abwaschbarem Umschlag. Das Liederbuch ist auch mit zahlreichen Illustrationen versehen. Alphabetische und thematische Inhaltsverzeichnisse und eine praktische Numerierung helfen mit, möglichst einfach die gesuchten Lieder zu finden.»²

Redaktion

¹ Zu beziehen bei: Junge Gemeinde, Auf der Mauer 13, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01-251 06 00.

² Zu beziehen bei: Freizyt-Lade, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041-51 41 51.

Bethlehem: Zukunft in unserer Hand

Tonbildschau über die Arbeit des Caritas-Baby-Hospitals in Bethlehem. 50 Bilder mit Textbuch und besprochener Kasette, Text: P. Hans Wallhof SAC, Limburg/Gossau, Fotos: Fernand Rausser, Bolligen/Bern.

Die Tonbildschau eignet sich gut für den Religionsunterricht, für Advents- und Weihnachtsfeiern, Kinder- und Jugendlässe, Bazare. Sie ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich (Miete Fr. 25.-, Kaufpreis Fr. 100.-).

Herausgeber: Kinderhilfe Bethlehem, Postfach 133, 6000 Luzern 6, Telefon 041-51 56 76.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 13 80, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

Verstorbene

Josef Kaeser, Pfarresignat, Plasselb

Am 10. Mai 1987 starb im Spital von Tafers Pfarresignat Josef Kaeser von Plasselb. In der Traueransprache sagte sein Dekan Joseph Vonlanthen: «Leben und Sterben von Pfarrer Josef Kaeser stand – wie für die Jünger von Emmaus – ganz im Lichte des Ostergeheimnisses. Ostern war für ihn immer schon das Hochfest seines priesterlichen Lebens und seelsorgerlichen Wirkens. Als schwerkranker Mann hat er die letzte Osterfeier erlebt. Er wird wohl geahnt haben, dass es die letzte hier auf Erden war und sie sich für ihn persönlich bald bis zur letzten Konsequenz verwirklichen werde. «Da nahte sich Jesus selbst...» Am Guthirtsonntag, dem Welttag der geistlichen und kirchlichen Berufe, hat ihn der Herr, der ihn in seinen Dienst gerufen hatte, zu sich in die Osterherrlichkeit abberufen, als wolle er uns in dieser Zeit der mangelnden Priesterberufe den Auftrag in Erinnerung rufen: «Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu senden.» Solche Berufungen fallen nicht einfach vom Himmel. Sie wollen aus unseren Familien und Pfarrgemeinden herauswachsen. Auch das scheint mir vielsagend und zeichnerhaft zu sein für das sich nun vollendende Priesterleben von Josef Kaeser, in dessen Mitte stets auch das Geheimnis des «Brotbrechens» war, wie für die Emmausjünger.

Damit haben wir das eigentlich Entscheidende und Zentrale bereits angedeutet, das diesem Priesterleben Sinn und Tiefe, Ausrichtung gegeben hat: das Geheimnis des leidenden, sterbenden und auferstehenden Herrn, durch das sich Christus der Herr auch uns immer wieder kundtut.

In diesem Lichte sollen doch wohl auch wir den Tod von Pfarrer Josef Kaeser sehen! Wie für die Jünger von Emmaus muss sich auch für uns die Wendung vollziehen von der Betrübnis zur österlichen Freude, von der Angst zur Hoffnung, von der verzagten Mutlosigkeit zu gläubigem Vertrauen. Mit dem Tod von Pfarrer Josef Kaeser ist ein Leben zur Vollendung gelangt, das etwas Starkes und Bodenständiges, etwas Echtes und Sympathisches, etwas Direktes und Geradliniges an sich hatte. Josef Kaeser war eine gewinnende Priesterpersönlichkeit, von echter Menschlichkeit und Brüderlichkeit geprägt, die unter äusserlich scheinbar harter Schale ein feinfühliges Herz verbarg.

Seine Herkunft und sein Bildungsgang haben diese seine Persönlichkeit mitgeformt. Am 2. Januar 1907 in Alterswil geboren, hat er daselbst die Primarschule besucht, um dann am Kollegium St. Michael seine humanistischen Studien zu absolvieren und an unserem Priesterseminar die theologische Ausbildung zu empfangen. Am 10. Juli 1932 ist er in Freiburg zum Priester geweiht worden. Der Neupriester begann als Kaplan in Tafers seine seelsorgerliche Tätigkeit. Nach elf Jahren segensreichen Wirkens im Bezirkshauptort, vor allem unter der Jugend, wurde Josef Kaeser am 28. Oktober 1943 zum Kaplan in Düringen ernannt, bis er am 6. Dezember 1951 zum Pfarrer von Plasselb erkoren wurde.

Diese Pfarrgemeinschaft im Sense-Oberland wurde für Josef Kaeser zum eigentlichen vielseitigen Wirkungsfeld, über dreissig Jahre hinaus. Wir können es gar nicht ermessen, was dieser Dienst an der Gemeinschaft erfordert an Liebe und Geduld, an selbstloser Hingabe und mutiger Ausdauer, an echt priesterlicher Begeisterung. Immer war Josef Kaeser besorgt um alle, die Kinder und die Erwachsenen, die Gesunden und die Kranken, stets wachsam und bereit wie ein guter Hirte. So hat er ununterbrochen mit männlicher Kraft und väterlicher Güte «sein Herz zum Pfande gesetzt» und im buchstäblichen Sinne, Tag für Tag, mit einer Einfachheit und Selbstverständlichkeit sondergleichen, mit immer neuem Optimismus das Wort zum Leuchten gebracht: «Tätige Liebe heilt alle Wunden, blosser Worte mehren nur den Schmerz.» Solch grossartige Treue kann man dankbar und staunend nur bewundern. Sie bleibt uns leuchtendes Beispiel.

Josef Kaeser wusste, dass dies seine Aufgabe hier war: Christus, den Herrn, zu verkünden, den Erlöser und Auferstandenen, und seine zu aller Zeit frohmachende und beglückende Botschaft. Dabei war er sich stets bewusst, dass es keine leichte Sache sei, Christus unseren Zeitgenossen zu bezeugen, achtend auf die Zeichen dieser Zeit. Er wusste aber auch, dass er als Priester und Seelsorger berufen sei «zum Zeichen und Instrument der Einheit».

Bei der Vielfalt der Arbeit, die es zu bewältigen galt, bei der Fülle der Fragen und Probleme, die es zu lösen galt, hat Josef Kaeser immer auch ein offenes Herz gehabt für das frohe und gesellige Beisammensein, namentlich unter Mitbrüdern, mit denen er als Freund der Berge unzählige Wanderungen und Besteigungen unternahm. Dem Ruf der Liturgie folgend «Erhebet die Herzen!» liess er sich auffordern, immer weiter hinaufzusteigen – zu den unvergänglichen Wirklichkeiten und selbst über die Zeit hinaus, zum zukünftigen Leben. Der Berg, fest stehend und

dauerhaft, musste für ihn ein ausdrucksvolles Bild sein für die unwandelbare Ewigkeit Gottes.

Wem Pfarrer Josef Kaeser aus nächster Nähe vertraut war, der wusste auch um düstere und

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kirche Christ-Roi in Freiburg wurde 1951–1953 gebaut; Architekten waren F. Dumas und D. Honegger.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Thomas Egloff, lic. phil. et theol., Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Sylvia Erni, Baselstrasse 45, 6003 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Oswald Krienbühl, Dozent, Pastoralstelle für Pfarreiräte, Postfach 704, 8025 Zürich

Dr. Alois Odermatt, Schweizerischer Katholischer Missionsrat, Postfach 106, 1700 Freiburg 2

Georg Rimann, lic.theol., Redaktor, Stolzstrasse 32, 8006 Zürich

Anton Troxler, Bischofsvikar, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementpreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

schwere Stunden, die vor allem sein letztes Lebensjahr begleiteten. Der verstorbene Pfarrer hat auch das Kreuz im Geiste der Liebe zu seinem göttlichen Meister und mit heroischer Opferbereitschaft getragen. Nie hat er sich dabei das geringste anmerken lassen. Letztlich hat das Kreuz seinem Priesterleben die verborgene Grösse und Tiefe, die Reife und Innerlichkeit gegeben. Mit Entschlossenheit ist er dem Tod entgegenschritten, in männlicher Kraft und Klarheit, im Bewusstsein, dass auch sein Leid ihn dereinst teilhaben lasse am Ostersieg des Herrn. Auch hier möchte man das Wort Stifeters in Erinnerung rufen: «Der Schmerz ist ein heiliger Engel und durch ihn sind Menschen grösser geworden als durch alle Freuden der Welt.»

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle den ganzen Lebensweg von Pfarrer Josef Kaeser aufzuzeigen, sein reiches und vielseitiges priesterliches Wirken zu würdigen. Wir verneigen uns in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor dem Leben und Lebenswerk dieses Mitbruders, vor der grossartigen Haltung dieses Mannes, der uns durch sein Leben, seine priesterliche Tätigkeit und vor allem auch durch sein heldenhaftes christliches Leiden ein solch leuchtendes Beispiel der Liebe und Treue, der Ausdauer und Ganzheit gegeben hat. Darum wird auch dieser Abschied zum herrlichen Beginn, der Schmerz wandelt sich mit den Jüngern von Emmaus in Freude, der Tod zum Leben.»

Josef Kaeser wurde am 13. Mai 1987 in Plaselb bestattet.
Anton Troxler

Neue Bücher

Apostelgeschichte

Klaus Kliesch, Apostelgeschichte, Stuttgarter Kleiner Kommentar/Neues Testament, 5. Herausgegeben von Paul-Gerhard Müller, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1986, 168 Seiten.

Die Funktion des vorliegenden Kommentars zur Apostelgeschichte ist rein subsidiärer Natur. Seine Ausführungen wollen und können die Lektüre von Lukasevangelium und Apostelgeschichte

nicht ersetzen. Diese Lektüre – offen, aufmerksam und vorerst ohne Beeinflussung durch kommentierende Hinweis – ist die Hauptsache. Die erläuternden Ausführungen des Kommentars sind der historisch-kritischen Bibelauslegung verpflichtet. Doch ist das nicht Selbstzweck. Es ist die Basis. Auf ihr ruht die Darlegung der theologischen Dimension, die das Glaubenszeugnis der ersten Christen ausmacht. Damit zeigt der Autor auf überzeugende Art, was die Apostelgeschichte Menschen von heute exemplarisch zu verstehen gibt, was Christen beweglich macht und auf einen zversichtlichen Weg bringt, der dem Geist Gottes mehr gerecht wird als alles Festgefahrene, Niederdrückende und Unbewegliche.

Leo Ettl

Katholische Kirchgemeinde Wil

Zur Ergänzung und Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf den **1. April 1988** oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten(-in) oder Pastoralassistenten(-in)

Ihren Aufgabenbereich werden wir in **persönlichen Gesprächen** und in Anlehnung an unser neuerstelltes **Pastoral- und Personalkonzept** festlegen.

Im wesentlichen übertragen wir Ihnen folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Begleitung von Schülern/Elternkontakte
- Mitarbeit in den Jugendvereinen
- Förderung des Gemeindelebens
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Betreuung von Randgruppen
- Mitarbeit in der Spitalseelsorge

Das Seelsorgeteam und der Kirchenverwaltungsrat bieten teamfähigen und einsatzfreudigen Katecheten(-innen)/Pastoralassistenten(-innen) mit entsprechender Ausbildung zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein breites Wirkungsfeld in einer aufgeschlossenen Pfarrei, die drei Gemeinden – Stadt Wil, Bronschhofen und Wilen – umfasst.

Nähere Auskünfte über diese Position erteilen Ihnen gerne Stadtpfarrer Martin Pfiffner, Telefon 073 - 22 14 01, oder J. Fässler, Kirchenverwaltungsratspräsident, Telefon 073 - 22 17 34. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Josef Fässler, Kirchenverwaltungsratspräsident, Von-Thurnstrasse 6, 9500 Wil

Fortbildungs-Angebote

Zum Buch RUT

Termin: 20. Januar 1988.

Ort: Centrum 66, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Zielgruppe: Katecheten/-innen, Theologen/-innen und alle Interessierte.

Kursziele und -inhalte: Biblische Tagung des Diözesanverbands Chur.

Leitung: Hans Schwegler u. a.

Träger: Schweizerisches Katholisches Bibelwerk, Diözesanverband Chur, in Zusammenarbeit mit der Katechetischen Arbeitsstelle Zürich.

Auskunft und Anmeldung: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74.

Kirchenmusikforen der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern

Ort: Obergrundstrasse 9/13, 6003 Luzern.

Kursziel und -inhalte: Mittwoch, 2. März 1988, 19.45 Uhr: «Musik für die Osternacht» (Ernst Pfiffner/Alois Koch), Mittwoch, 13. April 1988, 19.45 Uhr: «Johann Hermann Schein» (Herbert Ulrich).

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat ASK, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041-22 43 18.



1888–1987

99 Jahre

prompt und zuverlässig

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE

6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Katholische Pfarrei **Herbetswil** (SO)

Wir suchen einen

Resignaten

der in unserer kleinen Pfarrei einige Seelsorgeaufgaben übernehmen könnte. Als die wichtigsten erachten wir:

- die Begleitung der Pfarreiarbeit der Laien
- die Spendung der Sakramente
- den Sonntagsgottesdienst

Als Wohnung steht das neurenovierte Pfarrhaus zur Verfügung.

Auskunft erteilt der Kirchgemeindepräsident: Georg Gmür, 4715 Herbetswil, Telefon 062/74 12 66

Welche Frau hat Interesse, als

Pfarreimitarbeiterin

baldmöglichst in einer mittelgrossen Pfarrei zu arbeiten? Wenn Sie eine freundliche, kontaktfreudige Person sind, die gerne selbständig einen Haushalt führen möchte, und Interesse am kirchlichen Leben haben, freuen wir uns auf Ihr Echo.

Anfragen richten Sie unter Chiffre 1506 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

48/26. 11. 87



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Sekretärin/ Sachbearbeiterin

sucht neuen Wirkungskreis mit direktem Kontakt zu Mitmenschen - wo man noch Mensch sein darf.

Interesse für Réceptionsarbeiten wie Empfang, Telefon und anfallende Tätigkeiten. Aber auch in Verbindung mit Verkauf oder eventuell Betreuung von behinderten Mitmenschen usw.

Ich erwarte gerne Ihre Offerte an Postfach 23, 6000 Luzern 8

Die Pfarreien **Neuenhof** und **Killwangen** im Kanton Aargau suchen auf Anfang Februar 1988 oder später eine vollamtliche

Pfarreisekretärin oder Pfarreisekretärin/Katechetin

Aufgabenbereiche:

- Führung des Pfarreisekretariats in Neuenhof
- Möglichkeit zu weiterer Mitarbeit in den Pfarreien
- evtl. Teilpensum Religionsunterricht auf Unter- oder Mittelstufe bei gleichzeitiger Entlastung im Sekretariat

Wir erwarten:

- kaufmännische und evtl. katechetische Ausbildung
- Fähigkeit im Umgang mit Menschen an der Türe und am Telefon
- selbständiges Arbeiten
- Organisationstalent
- Bereitschaft zu Teamarbeit

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in einem offenen und aufgeschlossenen Seelsorgeteam
- zeitgemässe Besoldung
- Möglichkeit zu einem Job-sharing (Stellenumfang bis 130%)

Auskünfte erteilt das Katholische Pfarramt in Neuenhof, Telefon 056/86 29 22. Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege Neuenhof, Herrn Walter Kuprecht, Ritzbündtstrasse 13, 5432 Neuenhof, oder an Pfarrer Urs Eigenmann, Glärnischstrasse 12, 5432 Neuenhof

Planen Sie in ihrer Pfarrei

Einheits-Erstkommunikationskleider

anzuschaffen oder zu ergänzen?

Wir beraten Sie gerne und senden Ihnen auf Wunsch unsern neuen Prospekt mit Stoffmustern und Preisangaben.



Andreas Engler, Bleichstrasse 9, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 16 70

Spezialisten für Kirchenbänke und Kirchenmobiliar

Restaurieren von Bankdoggen und Mobiliar

A. Bründler AG, 5643 Sins, Möbelwerkstätte-Innenausbau
Telefon 042 - 66 13 47

bründler